

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

	Seite
1. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	939
2. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	963
3. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	981
4. Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	998
5. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1023
6. Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fach-bereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität	1037
7. Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel	1056
8. Dienstvereinbarung SharePoint	1068
9. Dienstvereinbarung SharePoint Anlage: SharePoint – Betriebs- und Nutzungsvereinbarung	1070
10. Dienstvereinbarung SharePoint Anlage: Funktionsübersicht Sharepoint 2013 Auflistung der Standard-Apps die als Inhalte in Sharepoint-Webseiten verwendet werden können.	1073

11. Dienstvereinbarung SharePoint
Anlage:
SharePoint Rechtekonzept

1076

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstrasse 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Personalabteilung - Personalentwicklung, Weiterbildung, Organisation und Innerer Dienst

Maike Wiemer

E-Mail: MaikeWiemer@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorabschlussmodul
- § 11 Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Geschichte
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor Geschichte im Hauptfach
3. Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Geschichte

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Geschichte des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

§ 4 Studienbeginn

(1) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium im Nebenfach Geschichte kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Bachelorstudiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

§ 6 Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Portfolio
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen wird statt eines Seitenumfanges die Zahl der erforderlichen Wörter angegeben. Nicht mitzuzählen sind Tabellen, Graphiken, Anhänge und Danksagungen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn jede Modulteilprüfungsleistung und das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gem. § 10 mit den entsprechenden Credits:

Modul	Credits
Pflichtmodule im Hauptfach	
Modul 1: Grundlagenmodul Antike	12 Credits
Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter	12 Credits
Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit	16 Credits
Modul 4: Vertiefungsmodul Europa	16 Credits
Modul 5: Vertiefungsmodul Außereuropa	16 Credits
Modul 6: Methoden, Theorien, Praxis	20 Credits
Schlüsselkompetenzen	
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 Credits
Nebenfach gem. Anlage 1	40 Credits
Praktikum	12 Credits
Bachelorabschlussmodul gem. § 10	16 Credits
Summe	180 Credits

(2) Auslandssemester (in Anrechnung von Veranstaltungen aus den Modulen 4-6) ca. 30 Credits

§ 9 Praktikum

(1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.

(3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht unterschreiten.

(4) Ein Praktikum im In- oder Ausland kann 13 Wochen umfassen. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Für den Erwerb interkultureller Kompetenzen im Rahmen des 13wöchigen Auslandspraktikums bzw. für die Durchführung eines eigenen Projekts im Rahmen des 13wöchigen Inlandpraktikums werden 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen vergeben.

§ 10 Bachelorabschlussmodul

(1) Die Bachelorarbeit bildet das Bachelorabschlussmodul. Die Bachelorarbeit soll ca. 12.000-16.000 Wörter umfassen. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium im Umfang von 4 Credits begleitet.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 120 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der oder die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden.

(4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.

(6) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelornebenfach Geschichte

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Geschichte gewählt haben, müssen drei Modulprüfungen gem. Anlage 5 ablegen.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Note des Hauptfachs Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule im Hauptfach	Anteil
Modul 1: Grundlagenmodul Antike	11%
Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter	11%
Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit	14%
Modul 4: Vertiefungsmodul Europa	14%
Modul 5: Vertiefungsmodul Außereuropa	14%
Modul 6: Methoden, Theorien, Praxis	16%
Bachelorabschlussmodul	20%
Summe	100%

(3) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.

(4) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen des Moduls ‚Additive Schlüsselkompetenzen‘ zu gleichen Teilen zusammen.

(5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus 70% Hauptfach, 25% Nebenfach, 3% Praktikum und 2% Schlüsselkompetenzen.

(6) Die Note des Nebenfachs Geschichte setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 Credits benoteten Veranstaltungen.

(7) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelor Geschichte an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB Bachelor/Master.

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

Wirtschaftswissenschaften

- VWL I, II und III
- BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
- 1 Studienschwerpunkt aus dem Modul 21

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelor Geschichte im Hauptfach

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Grundlagenmodul Antike
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, verschiedene historische Quellengattungen der antiken Mittelmeerwelt sowie ihrer Kontaktzonen vom Vorderen Orient und dem Nahen Osten sowie Ägypten bis in den keltisch-germanischen Raum und Nordafrika zu nennen, zu beschreiben und unter quellenkritischen Gesichtspunkten zu hinterfragen. Sie verfügen über Grundkenntnisse zur Ereignis-, Struktur- und Kulturgeschichte der Antike sowie deren Aneignungs- und Rezeptionsphänomenen. Sie sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und unter Anwendung der Methodiken der alten Geschichte und der Hilfswissenschaften, sowie der gängigen Hilfsmittel zu beantworten und schriftlich oder mündlich angemessen zu präsentieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, historisches Quellenmaterial selbstständig zu recherchieren und historisch-kritisch zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, sowie den sozialen, kulturellen und politischen Standort der Verfasser zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren. Sie sind in die Lage versetzt, zeitgenössischen Bedingtheiten des Bildes von Antike sowie Prozesse der Aneignung, Transformation und Verargumentierung antiker Sujets zu reflektieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden sind in der Lage, Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden und daraus folgend, antikes Quellenmaterial entsprechend einer historisch-kritischen Methodik zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation und reflektierte Ausdeutung des antiken Quellenmaterials und von Rezeptionsphänomenen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die erlernten Recherchemethoden umzusetzen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Alte Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Alte Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p>

	<p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Erbrachte Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.500-5.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	<p>12 Credits</p> <p>Zusätzlich</p> <p>1 Credit Methodenkompetenz</p> <p>1 Credit Informationskompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Grundlagenmodul Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen epochenspezifischen Quellen bzw. Quellengattungen des Mittelalters zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Sie sind fähig, Quellen und Fachliteratur in ihrer Bedeutung für das historische Wissen zu beschreiben und zu hinterfragen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren auch interdisziplinären Kontext der mittelalterlichen Geschichte einzuordnen.</p> <p>Darüber hinaus kennen die Studierenden die wichtigsten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter sowie über die Abgrenzung der historischen Epochen und die damit verbundene Problematik historischen Arbeitens.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Fragestellungen zu entwickeln und mittels historischer Methoden und der Grundwissenschaften zu analysieren und reflektieren. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken (u.a. Anfertigung von Hausarbeiten, Literaturrecherche, Zitierregeln, Bibliographieren) zum angemessenen Umgang, der Interpretation und Präsentation der historischen Inhalte und der gewonnenen Erkenntnisse.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und zu interpretieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, zu vergleichen sowie die sozialen, kulturellen und politischen Tendenzen der Autoren zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. Sie sind in der Lage, historische Quellen kritisch in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, historisch relevante Fragestellungen zu formulieren und mittels relevanter Forschungsliteratur kritisch zu evaluieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit in der Lage, historische Schrift-, Bild- und Sachquellen und andere historische Quellen entsprechend der historisch-kritischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragestellungen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation und die reflektierte Deutung der mittelalterlichen Quellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die erlernten Recherchemethoden umzusetzen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine

Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Erbrachte Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.500-5.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
	Zusätzlich 1 Credit Methodenkompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Grundlagenmodul Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Frühen Neuzeit und Neuzeit zu nennen und zu beschreiben. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form. Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte, sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur, zu vergleichen und Standpunkte und Tendenzen der Autoren zu erkennen und darzulegen. Sie sind in der Lage, Quellen in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Sie sind weiterhin in der Lage, historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbständig recherchierter Forschungsliteratur zu bewerten. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, selbstständig und kritisch mit historischer Forschung umzugehen und diese in methodischer Sicht einzuordnen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit fähig, historische Texte, Bilder, Film- und Tonaufnahmen und andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Die Studierenden sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren als Voraussetzung für die Interpretation der Quellen. • Organisationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. • Informationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die erlernten Recherchemethoden umzusetzen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundlagenvorlesung Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std., insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte:</p>

	<p>Präsenzzeit 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std., insgesamt: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben.</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Erbrachte Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.500-5.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits
	Zusätzlich 1 Credit Organisationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Vertiefungsmodul Europa
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden erwerben zu ausgewählten Themen der europäischen Geschichte vertiefte Kenntnisse, die sie aus einer intensiven Auseinandersetzung mit Quellen und Forschungsliteratur gewinnen. Sie lernen zudem, größere raumbezogene Zusammenhänge zu verstehen, welche die verschiedenen Kulturen und Gesellschaften innerhalb Europas in Vormoderne und Moderne kennzeichnen. Eine epochale oder räumliche Schwerpunktsetzung ist dabei ebenso möglich wie eine auf Breite zielende Themenwahl. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsliteratur und Quellen selbständig zu recherchieren, zu erschließen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin zu beurteilen. Sie üben sich darin, Sachverhalte zu problematisieren, in historische Kontexte einzuordnen und zu interpretieren. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden erfassen Forschungskontroversen und rezipieren historiographische Traditionen anhand exemplarischer Themen. Sie sind fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. Zudem reflektieren die Studierenden die Standortgebundenheit historischer Erkenntnis. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen, historiographische Deutungen gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen schriftlich wie mündlich strukturiert zu präsentieren. Im Seminarraum lernen sie, sachorientiert zu diskutieren und abweichende Argumentationen

	<p>kritisch zu hinterfragen und zu tolerieren. Sie sind ferner in der Lage, Themenbereiche gemeinsam zu erschließen und in der Arbeitsorganisation kooperativ zu verfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur historisch-kritischen Methode der Quellenkritik und erweitern ihre hermeneutischen Kompetenzen. Sie sind fähig, den Stand der historischen Forschung zu rezipieren, und entwickeln in der schriftlichen und mündlichen Diskussion eine methodisch kontrollierte Kritikfähigkeit und Streitkultur. Sie lernen, ihre erkenntnisleitenden Interessen zu reflektieren, eigenständige Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zu bilden und ihren Arbeitsprozess zu strukturieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Seminare und 1 Vorlesung oder 1 Seminar insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	15 Credits aus den Modulen 1-3
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>2 Seminare und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 240 Std.</p> <p>Vorleistung zur Modulprüfung: 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits
	Zusätzlich 2 Credits Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Vertiefungsmodul Außereuropa
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden erwerben zu Themen der außereuropäischen Geschichte und der globalgeschichtlichen Verflechtungen vertiefte Kenntnisse, die sie aus der Auseinandersetzung mit Quellen und Forschungsliteratur gewinnen. Sie lernen zudem, größere raumbezogene Zusammenhänge zu verstehen, welche die verschiedenen Kulturen und Gesellschaften Amerikas, Afrikas und Asiens kennzeichnen. Eine epochale, räumliche, transfergeschichtliche oder globalgeschichtliche Schwerpunktsetzung ist dabei ebenso möglich wie eine breite Themenwahl. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur der außereuropäischen Geschichte selbständig zu recherchieren, zu erschließen und zu interpretieren. Sie üben sich darin, Sachverhalte zu problematisieren und in historische Kontexte einzuordnen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden können ihre Ergebnisse im Prozess des historischen Erkenntnisgewinns nutzbar machen, indem sie problemorientierte Fragestellungen formulieren, Forschungspositionen eigenständig ermitteln, kritisch vergleichen und auf ihre Tragfähigkeit hin beurteilen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre eigenen Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, Fachwissen und eigene wissenschaftliche Standpunkte zu artikulieren und zu diskutieren, wobei sie mit anderen Argumentationen konstruktiv umgehen können. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisprozesse reflektiert, nachvollziehbar und strukturiert sowohl mündlich als auch schriftlich darzulegen. • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit fähig, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation von Quellen. Die Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte Kritikfähigkeit entwickelt.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen: 2 Seminare und 1 Vorlesung oder 1 Seminar insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	15 Credits aus den Modulen 1-3
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>2 Seminare und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 240 Std.</p> <p>Vorleistung zur Modulprüfung: 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studienleistungen	- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45

	min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits Zusätzlich 2 Credits Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Methoden, Theorien, Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse spezifisch historischer Methoden und theoretischer Ansätze und ergänzen ihre in dieser Hinsicht in den Grundmodulen erworbenen Kenntnisse durch die Auseinandersetzung mit weiteren methodischen Verfahren und theoretischen Ansätzen der Geschichtswissenschaft. Sie sind in der Lage, verschiedene Quellen- und Quellengattungen zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden und deren Inhalte in einen größeren historischen Kontext einzuordnen. Sie sind ferner mit unterschiedlichen Konzepten der Geschichtskultur und deren Bedeutung für historische Praxisfelder vertraut. Das Modul integriert auch Veranstaltungen, die die Möglichkeit zur spezifischen Vertiefung fremdsprachlicher Kompetenzen verbinden. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, theoretische, methodische oder mediale Aspekte von Geschichtskulturen zu beschreiben und umzusetzen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden zur Vermittlung historischen Wissens und Denkens zu reflektieren und damit den Prozess der Entwicklung von Fragestellungen, des Suchens nach geeigneten Quellen, deren quellenkritischer Bearbeitung und der Gewinnung von Forschungshypothesen als Ganzes zu beurteilen. Sie entwickeln ein kritisches Bewusstsein dafür, dass „Geschichte“ nicht einfach „früheres Geschehen“ heißt, sondern einen Konstruktionsprozess darstellt, der sich aus den jeweiligen Forschungsfragen ergibt. Das Modul zielt damit auf eine Stärkung der historischen Reflexions- und Methodenkompetenz der Studierenden, die in die Lage versetzt werden, historisch-prozessbezogen zu denken und verschiedene Analyseverfahren auf historische Phänomene anzuwenden. • Kreativer Umgang Die Studierenden können den gewählten Aspekt selbständig auf verschiedene inhaltliche Themenbereiche der Geschichte anwenden. Hierbei nehmen sie die vielfältigen Ausformungen der Geschichtskultur in ihrer ganzen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Breite in den Blick. Die Studierenden können ihre Erkenntnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen. <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, die Methoden der Interpretation historischer Quellen anzuwenden. Sie sind damit fähig, historische Texte oder Bilder oder andere historische Quellen entsprechend der historischen Methode zu interpretieren. Sie sind ferner in

	<p>der Lage, erkenntnisleitende Fragen zu formulieren, die Voraussetzung sind für die Interpretation von Quellen. Die Studierenden haben damit eine methodologisch kontrollierte Kritikfähigkeit entwickelt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, zielgerichtet, strukturiert und selbstreflexiv zu arbeiten. Sie sind in der Lage, Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen: 4 Seminare insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	15 Credits aus den Modulen 1-3
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>4 Seminare: Präsenzzeit: 120 Std. Selbststudium: 240 Std.; insgesamt: 360 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 240 Std.</p> <p>Insgesamt: 600 Std</p>
Studienleistungen	Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.
Prüfungsleistung	Portfolio mit einem Gesamtumfang von 10.000 -15.000 Wörtern: Das Portfolio muss vier von sieben möglichen Formaten umfassen (Rezension, Quellenedition, Quellenkommentierung, audio-visuelle Arbeit, digitale Arbeit, Zeitzeugen/innen oder Experten/innen-Interview, Response Paper)
Anzahl Credits für das Modul	<p>20 Credits</p> <p>Zusätzlich 1 Credit Organisationskompetenz 1 Credit Methodenkompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig auf Basis von Quellen und Literatur sinnvolle Fragestellungen und/oder Hypothesen für die Bachelor-Arbeit zu entwickeln und diese im Rahmen der Arbeit auszuwerten. Sie beherrschen die notwendigen Techniken und Methoden, um Literatur und Quellen gleichermaßen auf ihren Aussagewert hin zu prüfen und diese angemessen in einem historischen Diskurs darzustellen. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, aktiv zu modernen Forschungsdebatten Stellung zu beziehen und ihre Position in Diskussionen und in der schriftlichen Ausarbeitung im Rahmen der Bachelor-Arbeit argumentativ zu vertreten. Die Studierenden sind in der Lage, die für die Bachelor-Arbeit notwendigen Quellen und Texte auszuwählen und eine Begründung für ihre Wahl zu geben. In der Bachelor-Arbeit ist erkennbar, dass die Studierenden in ausreichendem Maße Literatur und Quellen in ihre Argumentation einbezogen und sich aktiv mit diesen auseinandergesetzt haben. Sie sind fähig, ihre Urteile anhand wissenschaftlicher Standards zu fällen und im Forschungskolloquium zu diskutieren. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Literatur zu dem von ihnen gewählten Thema der Bachelor-Arbeit zu finden und auszuwählen und diese Auswahl zu begründen. Beim Verfassen der Bachelor-Arbeit zeigen die Studierenden ihre Fähigkeit, verschiedene Fragenkomplexe und Themenschwerpunkte zu einem kohärenten Ganzen zusammenzufügen, verschiedene Argumentationsstränge miteinander zu verknüpfen und zu einer Schlussfolgerung zu führen. Sie sind fähig, die Methoden der Quellen- und Literaturanalyse auf die selbst entworfenen Fragestellungen anzuwenden und zu selbständig erarbeiteten kreativen Lösungen zu gelangen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Bachelorarbeit Forschungskolloquium (in der für die Bachelor-Arbeit ausgewählten Epoche) insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Bestandene Module 1, 2 und 3 sowie weitere 20 Credits im Hauptfach
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Begleitendes Forschungskolloquium: Präsenzzeit: 30 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std.</p> <p>Bachelor-Arbeit: 360 Std. Selbststudium</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studienleistungen	Im begleitenden Forschungskolloquium maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.
Prüfungsleistung	Bachelor-Arbeit im Umfang von 12.000-16.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits

Modulnummer, Modulname	Praktikum im In- oder Ausland
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit eines Einblicks in die nationale und internationale Berufswelt; Erfahrungen mit Alltagsabläufen in Betrieben; Fähigkeit zur Einarbeitung in unbekannte Arbeitsfelder, Fähigkeit zu Teamwork und eigenständiger Arbeit im Beruf.</p> <p>Das Praktikum kann folgendermaßen absolviert werden:</p>

	<p>1) Ein Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika mit mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland</p> <p>2) Ein Auslandspraktikum von mindestens 13 Wochen</p> <p>3) Ein Inlandspraktikum von mindestens 13 Wochen inklusive einem eigenen Projekt</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Anleitung durch Arbeitgebende, eigenständiges Lernen
Voraussetzung für Teilnahme	8 Credits im Bachelor Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Prüfungsleistung	<p>Praktikumsbericht von 4.500 Wörtern: Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum im Hinblick auf allgemeine Aspekte des Faches.</p> <p>Auslandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der erworbenen interkulturellen Kompetenzen ergänzt.</p> <p>Inlandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der im eigenen Projekt erworbenen Kompetenzen ergänzt.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<p>1) Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika mit je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland: 12 Credits</p> <p>2) Auslandspraktikum von 13 Wochen: 12 Credits, 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen</p> <p>3) Inlandspraktikum von 13 Wochen: 12 Credits, 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen</p> <p>Zusätzlich 1 Credit Organisationskompetenz 1 Credit Kommunikationskompetenz</p>

Modulnummer, Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>benotete Schlüsselkompetenzen: vertiefte Bibliotheks- und Informationskompetenz (4 Credits), EDV-Kenntnisse (4-8 Credits), internationale Kompetenz (2-8 Credits), Lateinkenntnisse (8 Credits), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs (2-8 Credits);</p> <p>maximal 6 Credits unbenotete Schlüsselkompetenzen: eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 Credits), Erstsemestereinführung (2 Credits), Studienberatung (max. 2 Credits), aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (max. 3 Credits), Mitwirkung in Organen der Studierendenschaft (max. 3 Credits), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs (2-6 Credits)</p> <p>insgesamt maximal 2 Credits (unbenotet): je fremdsprachige Veranstaltung im Hauptfach Geschichtswissenschaft 1 Credit Fremdsprachenkompetenz</p> <p>5 Credits (unbenotet) interkulturelle Kompetenzen im Rahmen eines 13wöchigen Auslandspraktikum nach den Vorgaben des Moduls ‚Praktikum im In- und Ausland‘</p> <p>5 Credits (unbenotet) berufsorientierende Kompetenzen im Rahmen eines 13wöchigen Inlandspraktikum nach den Vorgaben des Moduls ‚Praktikum im In- und Ausland‘</p>
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Lehrveranstaltungen, Selbstarbeitszeit, Gruppenarbeit, Team-teaching u. Ä.
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Std.
Prüfungsleistung	<p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Projektpräsentation, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Klausur, bescheinigte Mitwirkungen, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden</p> <p>Modulprüfungsleistung: Die Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote.</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen	
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Obligatorisch Informationskompetenz (1 Credit)	Modul 1 oder 2 oder 3
	Methodenkompetenz (3 Credits)	Modul 1, 2, 6
	Kommunikationskompetenz (5 Credits)	Modul 4, 5, Praktikum
	Organisationskompetenz (3 Credits)	Modul 3, 6, Praktikum
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Lehrveranstaltungen, Praktikum	
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	keine	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std.	
Studienleistungen	<p>Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt.</p> <p>Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p>	
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Geschichte

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Grundlagenmodul Antike/ Mittelalter
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen epochenspezifischen Quellen bzw. Quellengattungen zu nennen, zu beschreiben und zu unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Quellen und deren Inhalt in einen größeren historischen Kontext der Antike oder des Mittelalters einzuordnen.</p> <p>Sie beherrschen das historische Instrumentarium und die grundlegenden wissenschaftlichen Arbeitstechniken (u.a. Anfertigung von Hausarbeiten, Literaturrecherche, Zitierregelein, Bibliographieren) zum angemessenen Umgang, der Interpretation und Präsentation der historischen Inhalte und der gewonnenen Erkenntnisse. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Methoden der Alten Geschichte/des Mittelalters und der epochenspezifischen Hilfswissenschaften sowie die wichtigsten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, historische Quellen selbstständig zu recherchieren und historisch-kritisch zu analysieren. Sie sind fähig, Texte zu paraphrasieren, zu kommentieren und zusammenzufassen, verschiedene Texte zu vergleichen sowie die sozialen, kulturellen und politischen Standorte und Tendenzen der Autoren zu erfassen und in ihre Analyse der Quellen einzubeziehen. Sie sind in der Lage, historische Quellen kritisch in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen, historisch relevante Fragestellungen zu formulieren und mittels relevanter Forschungsliteratur kritisch zu evaluieren.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, das erworbene Wissen zu den wichtigsten historischen Arbeitstechniken und Methoden anzuwenden und selbstständig Literatur und Quellen zu den jeweils relevanten Themen zu recherchieren, analysieren und bewerten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, ggf. vorhandene Widersprüche in verschiedenen Texten zu erfassen und die Glaubwürdigkeit von historischen Quellen zu reflektieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Alte oder Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Alte oder Mittelalterliche Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>

Studienleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden. - Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Erbrachte Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.500-5.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Grundlagenmodul Neuzeit
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, die historischen Quellen der Frühen Neuzeit und Neuzeit zu nennen und zu beschreiben. Sie beherrschen das historische Instrumentarium und wichtige Arbeitstechniken, insbesondere das Anfertigen von Hausarbeiten inklusive der Zitierregeln, der Literaturrecherche und des Bibliographierens sowie das Präsentieren von Inhalten und Erkenntnissen in angemessener Form. Die Studierenden kennen die wichtigsten in der Geschichtswissenschaft verwendeten Hilfsmittel, Nachschlagewerke und Quellensammlungen und sind in der Lage, diese selbstständig zu nutzen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der wichtigsten historischen Theorien und deren bedeutendster Vertreter. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind fähig, Texte zu exzerpieren, verschiedene Texte, sowohl Quellen als auch Forschungsliteratur, zu vergleichen und Standpunkte und Tendenzen der Autoren zu erkennen und darzulegen. Sie sind in der Lage, Quellen in den jeweiligen historischen Kontext einzuordnen. Sie sind weiterhin in der Lage, gezielte historisch relevante Fragestellungen zu ihrer Auswertung zu formulieren sowie diese unter Zuhilfenahme von selbstständig recherchierter Forschungsliteratur zu bewerten. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung verschiedener Quellen für die Kenntnis einer Epoche darzustellen, selbstständig und kritisch mit historischer Forschung umzugehen und diese in methodischer Sicht einzuordnen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen: 1 Vorlesung, 1 Seminar, 1 Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Grundlagenvorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Grundseminar Geschichte der Frühen Neuzeit oder Neuere und Neueste Geschichte: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 60 Std.; insgesamt: 90 Std.</p> <p>Tutorium: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.; insgesamt: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 360 Std.</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Tutorium: aktive Teilnahme, Hausaufgaben.</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Erbrachte Studienleistungen
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3.500-5.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Europa und Außereuropa
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden erwerben zu ausgewählten Themen der europäischen und außereuropäischen Geschichte vertiefte Kenntnisse, die sie aus einer intensiven Auseinandersetzung mit Quellen und Forschungsliteratur gewinnen. Sie lernen zudem, größere raumbezogene Zusammenhänge zu verstehen, welche die verschiedenen Kulturen und Gesellschaften innerhalb und außerhalb Europas in Vormoderne und Moderne kennzeichnen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsliteratur und Quellen selbständig zu recherchieren, zu erschließen und ihren Aussagewert auf eine spezifische Fragestellung hin angemessen zu beurteilen. Sie üben sich darin, Sachverhalte zu problematisieren, in einen historischen Kontext einzuordnen und zu interpretieren. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden erfassen Forschungskontroversen und rezipieren historiographische Traditionen anhand exemplarischer Themen. Sie sind fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen, kontrovers zu diskutieren und kritisch zu beurteilen. Zudem reflektieren die Studierenden die Standortgebundenheit historischer Erkenntnis. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in der Lage, Quellen und Forschungsliteratur zueinander in Beziehung zu setzen, historiographische Deutungen gegeneinander abzuwägen und auf dieser Grundlage einen eigenen Standpunkt und eine eigenständige Argumentationsweise zu entwickeln. Sie können ihre Ergebnisse themen- und adressatengerecht präsentieren und begründen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen: 1 Seminar Europäische Geschichte 1 Seminar Außereuropäische Geschichte und 1 Vorlesung oder 1 Seminar Europäische/Außereuropäische Geschichte insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Bestandenes Modul 1 oder 2 aus dem Bachelor Nebenfach Geschichte
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>zwei Seminare und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 150 Std.; insgesamt: 240 Std.</p> <p>Vorleistung zur Modulprüfung: 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 480 Std.</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 5.000-8.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	16 Credits

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorabschlussmodul
- § 11 Modulprüfungen im Bachelornebenfach Politikwissenschaft
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
3. Studien- und Prüfungsplan für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 13 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

§ 4 Studienbeginn

(1) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium im Nebenfach Politikwissenschaft kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Bachelorstudiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

§ 6 Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- ggf. Auflistung der zusätzlichen Studienleistungen, z. B.:
- Portfolio
- Protokoll

- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- Kurzfilm
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gem. § 10 mit den entsprechenden Credits:

Modul	Credits
Pflichtmodule im Hauptfach	
Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft	14 Credits
Modul 2: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I: Grundlagen	21 Credits
Modul 3: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II: Aufbau	20 Credits
Modul 4: Empirische Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse	12 Credits
Modul 5: Vertiefung	12 Credits
Modul 6: Forschung und Praxis	15 Credits
Schlüsselkompetenzen	
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 Credits
Nebenfach gem. Anlage 1	40 Credits
Praktikum	13 Credits
Bachelorabschlussmodul gem. § 10	13 Credits
Summe	180 Credits

(2) Auslandssemester (In Anrechnung der Module 3 bis 5) ca. 27 Credits

§ 9 Praktikum

- (1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.
- (3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht unterschreiten.
- (4) Die Studierenden reflektieren ihre Erfahrungen gemeinsam im Rahmen einer einmaligen Begleitveranstaltung im Umfang von 1 Credit.
- (5) Ein Praktikum im In- oder Ausland kann 13 Wochen umfassen. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Für den Erwerb interkultureller Kompetenzen im Rahmen des 13wöchigen Auslandspraktikums bzw. für die Durchführung eines eigenen Projekts im Rahmen des 13wöchigen Inlandpraktikums werden 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen vergeben.

§ 10 Bachelorabschlussmodul

- (1) Die Bachelorarbeit bildet das Bachelorabschlussmodul. Die Bachelorarbeit soll ca. 30-40 Seiten umfassen. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Kolloquium im Umfang von 1 Credit begleitet.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 120 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der oder die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.
- (6) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.
- (7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelornebenfach Politikwissenschaft

Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Politikwissenschaft gewählt haben, müssen drei Modulprüfungen gem. Anlage 5 ablegen.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Note des Hauptfachs Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Module	Anteil
Modul 3: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II: Aufbau	21%
Modul 4: Empirische Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse	15%
Modul 5: Vertiefung	22%
Modul 6: Forschung und Praxis	20%
Bachelorabschlussmodul	22%
Summe	100%

- (3) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem benoteten Praktikumsbericht.
- (4) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen des Moduls ‚Additive Schlüsselkompetenzen‘ zu gleichen Teilen zusammen.
- (5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus 70% Hauptfach, 25% Nebenfach, 3% Politikwissenschaft in der Praxis (inklusive Praktikum) und 2% Schlüsselkompetenzen.
- (6) Die Note des Nebenfachs Politikwissenschaft setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 Credits benoteten Veranstaltungen.
- (7) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudierendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelor Politikwissenschaft an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB Bachelor/Master.

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

Wirtschaftswissenschaften

- Module VWL I, II und III
- Module BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
- 1 Modul aus dem Studienschwerpunkt Modul 21

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können Anwenden: In den Einführungsseminaren/ Propädeutika werden die fachwissenschaftlichen Kompetenzen der Einführungsvorlesung genutzt, die kennengelernten politikwissenschaftlichen Methoden anhand einer konkreten wissenschaftlichen Fragestellung umzusetzen. Schlüsselkompetenzen <u>Kommunikationskompetenz:</u> Die Studierenden werden die Fähigkeit entwickeln auch komplexe wissenschaftliche Texte zu erfassen, Grundaussagen wiederzugeben und zu reflektieren; selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren; in der Kleingruppe vorgegebene Themen selbst auszuarbeiten; Probleme mit anderen zu diskutieren, zu erörtern und darzustellen; sowie die Fähigkeit zu sachlicher Argumentation <u>Methodenkompetenz:</u> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit die Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen und selbstständig Fragestellungen zu politikwissenschaftlichen Themen zu entwickeln <u>Organisationskompetenz:</u> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit die Struktur des Studiums zu erfassen und eine individuell angepasste Organisation des Studiums und des Studienalltags zu schaffen <u>Informationskompetenz:</u> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen. <u>Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Erlernen von Sprachkompetenzen (in Bezug auf Wissenschaftssprache):</u> Erkennen von Argumentationsweisen, Aufbau und Logik von Texten, Zitieren, Erstellen von Bibliographien, Verfassen von Exzerpten, Essays, Rezensionen, Protokollen u. Ä.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): zwei Veranstaltungen mit je 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std. Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 420 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.
Prüfungsleistung	eine Hausarbeit von 10-12 Seiten oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben u. Ä.) werden mit bestanden / nicht bestanden gewertet
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits Zusätzlich 1 Credit Kommunikationskompetenz 1 Credit Methodenkompetenz 1 Credit Organisationskompetenz 1 Credit Informationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I: Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen:</i> zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen:</i> die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden:</i> aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	6 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 3 Seminare oder Vorlesungen mit je 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 12 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung oder Seminar Politische Theorie mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Vorlesung Politisches System mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Vorlesung Internationale Politik/Globalisierung mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt 150 Std. Prüfungsleistung: 180 Std. Insgesamt 630 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.
Prüfungsleistung	Drei Modulteilprüfungsleistungen, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: In jeder Veranstaltung eine 45 minütige Klausur oder eine 45 minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. Alle drei Modulteilprüfungsleistungen müssen bestanden sein
Anzahl Credits für das Modul	21 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II: Aufbau
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen:</i> zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen:</i> die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden:</i> aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS) insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung oder Seminar Vergleich Politischer Systeme und drei Seminare: Präsenzzeit: 120 Std. Selbststudium: 180 Std., insgesamt: 300 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 180 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 600 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	1. Klausur 45 Minuten, Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung u. Ä. in der Veranstaltung zum „Vergleich politischer Systeme“. 2. Hausarbeit im Umfang von 10-12 Seiten.
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit im Umfang von 12-15 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	20 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Empirische Methoden der Datenerhebung und der Datenanalyse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Methoden der Datenerhebung I: Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anlage und Durchführung einer empirischen Datenerhebung kompetent zu bewerten. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, im Tutorium und aus der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen.</p> <p>Methoden der Datenanalyse I: Studierende kennen die Systematisierung der Datenanalysemethoden in die Bereiche: deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik, Textinterpretation und können jeweils angemessene Verfahren zur Beantwortung sozialwissenschaftlicher Fragen auswählen. Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können die Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen. In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	5 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): Methoden der Datenerhebung: 1 Veranstaltung mit begleitendem Tutorium, insgesamt 4 SWS Methoden der Datenanalyse: 1 Veranstaltung mit begleitender Übung und Tutorium, insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Für Methoden der Datenanalyse I ist der vorangegangene Besuch der Veranstaltung Methoden der Datenerhebung I Voraussetzung
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Tutorium Methoden der Datenerhebung I: Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 60 Std., insgesamt 120 Std. Vorlesung mit Übung und Tutorium Methoden der Datenanalyse I: Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 30 Std., insgesamt 120 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 360 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuung, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Teilnehmer/innendiskussion u. Ä., Online-tests
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Mindestens ein Versuch zur Erbringung der Studienleistung
Prüfungsleistung	120 minütige Klausur in Methoden der Datenerhebung I 120 minütige Klausur in Methoden der Datenanalyse I Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulnummer, Modulname	Modul 5: Vertiefung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen aus den Bereichen Politisches System der BRD, Politische Theorie, Internationale Beziehungen/Globalisierung, Vergleichende Politikwissenschaft, Politische Bildung, Methoden:

	<p><i>Anwenden:</i> Grundlagen aus den Modulen 1,2, 3, und 4 auf verschiedene Politikfelder übertragen und anpassen; Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung</p> <p><i>Analysieren/ Bewerten:</i> Identifizieren von wesentlichen Akteuren, Strukturen und Entscheidungsprozessen sowie Zusammenhängen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p><i>Kommunikationskompetenz:</i> Folgende Fähigkeiten werden vermittelt/sollen vermittelt werden: selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren; in der Kleingruppe vorgegebene Themen selbst auszuarbeiten; Probleme mit anderen zu diskutieren zu erörtern und darzustellen; sowie die Fähigkeit zu sachlicher Argumentation.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): eine Veranstaltung kann aus den Modulen 1,2,3,4 und 6 des Masters Politikwissenschaft gewählt werden insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Erfolgreich abgeschlossenes Modul 1, insgesamt mind. 30 Credits im Hauptfach
Studentischer Arbeitsaufwand	2 Veranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Std., Selbststudium: 180 Std., insgesamt 240 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 360 Std.
Studienleistungen	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, Teilnehmendendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning u. Ä.
Prüfungsleistung	ein Essay oder eine Hausarbeit zwischen 12-16 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Zusätzlich 2 Credits Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Forschung & Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen:</p> <p><i>Kennen und Verstehen:</i> Erkennen der Relevanz politikwissenschaftlichen Grundlagenwissens anhand fachpraktischer Inhalte Recherchieren; Auswählen und Analysieren geeigneter Datenquellen und Zusammenhänge erkennen; Kennen und Verstehen qualitativer Methoden der Sozialwissenschaften (in Erweiterung bzw. Vertiefung zu Modul 4).</p> <p><i>Anwenden:</i> Grundlagen aus Modul 1-4 auf verschiedene Politikfelder übertragen und anpassen; Anwenden wissenschaftlicher Methoden auf eine politikwissenschaftliche Fragestellung</p> <p><i>Synthetisieren und Kreativität:</i> auf der Grundlage vorhandener Forschung eigene Fragen entwickeln und ein wissenschaftliches Untersuchungsdesign übersetzen; Entwerfen und Testen eigener Hypothesen.</p> <p>Schlüsselkompetenzen:</p> <p><i>Kommunikationskompetenz:</i> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit mit Mitgliedern unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Lebenswelten zu kommunizieren; die Vermittlung wissenschaftlicher / außerwiss. Kommunikation und Information; die Fähigkeit selbstständig erarbeitete Beiträge vor der Gruppe zu präsentieren</p> <p><i>Methodenkompetenz:</i> Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur Handhabung wissenschaftlicher Methoden der Datenerhebung, -analyse und -interpretation</p> <p><i>Organisationskompetenz:</i> Die Studierenden erlernen Teamfähigkeit; die Fähigkeit auf der Grundlage einer selbst entwickelten Fragestellung mit anderen einen Arbeits- und Zeitplan zu entwickeln und umzusetzen; selbstständig Literatur und Quellen zu recherchieren sowie eigenständig Daten zu erheben.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: 1 Projektseminar (4 SWS einsemestrig, oder 2 SWS zweisemestrig); 1 Veranstaltung mit Praxisbezug (2 SWS), dies kann insbesondere sein: eine Veranstaltung mit Exkursion, ein Seminar mit integrierten Expertengesprächen, eine Vortagsreihe mit Kolloquium, eine fachdidaktische Veranstaltung, ein Planspiel.
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Abgeschlossenes Modul I, insgesamt mind. 30 Credits im Hauptfach
Studentischer Arbeitsaufwand	Veranstaltung zum Praxisbezug: Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium: 90 Std., insgesamt: 120 Std. Projektseminar : Präsenzzeit: 60 Std., Selbststudium 150 Std.; insgesamt 210 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. 450 Stunden
Studienleistungen	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Exzerptsammlung, 15-minütige Präsentation, ca. 20-30 minütiges Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesepapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Im Seminar ‚Praxisbezug‘ in Absprache mit den Dozierenden eine erfolgreich absolvierte Studienleistung in o.g. Form
Prüfungsleistung	Projektbericht (der Anwendung und Reflektion sozialwissenschaftlicher Methoden enthalten muss) von 12-15 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits Zusätzlich 1 Credit Kommunikationskompetenz 1 Credit Methodenkompetenz 2 Credits Organisationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen: <i>Anwenden:</i> Nutzung der erlernten fachwissenschaftlichen Kompetenzen <i>Analysieren/Bewerten:</i> Reflexion politikwissenschaftlicher Theorien anhand einer wissenschaftlichen Fragestellung
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachter/in; Kolloquium Begleitende Veranstaltung zur Diskussion und methodischen Betreuung der Bachelor-Arbeit
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Mindestens drei erfolgreich abgeschlossene Module
Studentischer Arbeitsaufwand	1 Bachelor-Arbeit: 360 Stunden 1 begleitende Veranstaltung à 2 SWS: 30 Std. insgesamt: 390 Std.
Prüfungsleistung	Bachelor-Arbeit von 30-40 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	13 Credits

Modulnummer, Modulname	Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Anwenden</i> der erworbenen (theoretischen) Kenntnisse unter den Bedingungen der Praxis <i>Erwerb zusätzlicher spezialisierter Kenntnisse</i> je nach Einsatzgebiet; Verbesserung der Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Tätigkeit; Erwerb von Wissen über mögliche berufliche Praxisfelder und deren Probleme; Möglichkeit zur frühzeitigen Formulierung eigener Interessenschwerpunkte</p> <p>Schlüsselkompetenzen: <i>Organisationskompetenz</i>: Fähigkeit sich selbständig ein Praktikum im In- oder Ausland sowie einen Betreuer oder eine Betreuerin in zu organisieren; selbstständig einen Themenkomplex aneignen; Fähigkeit selbstständig Literatur zu recherchieren; Fähigkeit selbstständig eine schriftliche Arbeit zu erstellen <i>Kommunikationskompetenz</i>: Fähigkeit zur Aufarbeitung und Präsentation der praktischen Erfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen im weiteren Studium und/ oder eines Jour Fixes</p> <p>Das Praktikum kann folgendermaßen absolviert werden: 1) Ein Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika mit je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland 2) Ein Auslandspraktikum von mindestens 13 Wochen 3) Ein Inlandspraktikum von mindestens 13 Wochen inklusive eines eigenen Projekts</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Anleitung durch Arbeitgebende bzw. Vorgesetzte, eigenständige Mitarbeit
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std. Praktikum Begleitende Veranstaltung: Präsenzzeit: 6 Std., Selbststudium: 24 Std., insgesamt: 30 Std. Prüfungsleistung: 40 Std. Insgesamt 390 Std.
Prüfungsleistung	<p>Praktikumsbericht von max. 10 Seiten: Bericht über abgeleitete Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches Möglichkeit zur Präsentation (Poster oder Referat u. Ä.) der Praktikumserfahrung im Rahmen eines Praxisworkshops oder Jobbörse. Um den Studierenden in ausreichendem Maße die Möglichkeit zur kritischen Reflexion zu geben, ist geplant, dass sie jedes Semester einen Jour Fixe organisieren, auf dem im Rahmen von Vorträgen und Postern die Erfahrungen aus der Praxisphase vorgestellt und in Arbeitsgruppen diskutiert werden können. Betreuung und Bewertung des Praktikumsberichts durch eine/einen hauptamtliche/n Lehrende/n des Fachs.</p> <p>Auslandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der erworbenen interkulturellen Kompetenzen ergänzt.</p> <p>Inlandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der im eigenen Projekt erworbenen Kompetenzen ergänzt.</p>
Anzahl Credits für das Modul	1) 13 Credits (Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika mit je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland und eine begleitende Veranstaltung)

	<p>2) 13 Credits (Auslandspraktikum von 13 Wochen und Reflexionsveranstaltung) zzgl. 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen</p> <p>3) 13 Credits (Inlandspraktikum von 13 Wochen und begleitende Veranstaltung) zzgl. 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen</p> <p>Zusätzlich</p> <p>1 Credit Kommunikationskompetenz</p> <p>1 Credit Organisationskompetenz</p>
--	---

Modulnummer, Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>vertiefte Informationskompetenz (4 Credits), interkulturelle Kompetenzen, Englisch (4-8 Credits), eine weitere Fremdsprache mit Genehmigung des Bachelor-Prüfungsausschusses (8 Credits), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs;</p> <p>insgesamt maximal 6 Credits:</p> <p>eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 Credits), Erstsemestereinführung (2 Credits), Studienberatung (max. 2 Credits), Aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule (max. 3 Credits), Mitwirkung an Organen der Studierendenschaft (max. 3 Credits), Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs</p> <p>insgesamt maximal 2 Credits (unbenotet):</p> <p>je fremdsprachige Veranstaltung im Hauptfach Politikwissenschaft 1 Credit Fremdsprachenkompetenz</p> <p>5 Credits (unbenotet)</p> <p>interkulturelle Kompetenzen im Rahmen eines dreizehnwöchigen Auslandspraktikum nach den Vorgaben des Moduls „Praktikum“</p> <p>5 Credits (unbenotet)</p> <p>berufsorientierende Kompetenzen im Rahmen eines dreizehnwöchigen Inlandspraktikum nach den Vorgaben des Moduls „Praktikum“</p> <p>Mindestens eine Veranstaltung muss benotet sein.</p>
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Übungen, Selbstarbeitszeit
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden
Prüfungsleistung	<p>Modulteilprüfungsleistungen können sein: Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Projektpräsentation, Klausur, bescheinigte Mitwirkung u. Ä.</p> <p>Modulprüfungsleistung:</p> <p>Die Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote</p>
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen: Sozial- und Eigenkompetenz	
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Informationskompetenz (1 Credit)	Modul 1
	Methodenkompetenz (2 Credits)	Modul 1 und 5
	Kommunikationskompetenz (5 Credits)	Modul 1, 4, 5 und Praktikum
	Organisationskompetenz (4 Credits)	Modul 1, 6 und Praktikum
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Seminare, Vorlesungen, Übungen, Tutorien, Projektseminare	
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	keine	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt Studienleistungen können sein: Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit	
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für das Bachelor-Nebenfach Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Politikwissenschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: Kennen und Verstehen: Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens kennen; Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, Geschichte und Selbstverständnis des Faches wieder geben können; Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden können
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): Veranstaltung „Was ist Politikwissenschaft?“ mit verpflichtendem Tutorium insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung mit Tutorium: Präsenzzeit: 60 Std., Selbststudium: 120 Std., insgesamt 180 Std. Prüfungsleistung: 30 Std. Insgesamt 210 Stunden
Prüfungsleistung	mit bestanden oder nicht bestanden bewertet: Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm u. Ä.
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen:</i> zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen:</i> die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden:</i> aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Rezipieren, Verstehen, Analysieren und Bewerten zentraler theoretischer Konzepte der Politik: 1. Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses 2. Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse insbesondere Steuerung und Demokratie 3. Lesen, Paraphrasieren, Kommentieren und Verstehen der zentralen Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Analysieren der Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Darlegung der Bedeutung der komparativen Methode für solche Analysen. Vermittlung der Fachausdrücke. Analyse von Konfliktkonstellationen mittels unterschiedlicher theoretischer Perspektiven. Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert mit Blick auf Machtasymmetrien; Analyse von Globalisierungs- und Regionalisierungsprozessen
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt zwei Veranstaltungen mit je einem Tutorium zu zwei Schwerpunkten: Vorlesung / Seminar Politische Theorie Vorlesung Politisches System Vorlesung Internationale Politik/ Globalisierung Präsenzzeit: 120 Std., Selbststudium: 180, insgesamt 300 Std.

	Prüfungsleistungen: 120 Std. Insgesamt 420 Std.
Prüfungsleistung	Zwei Modulteilprüfungsleistungen, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird: In jeder Veranstaltung eine 45 minütige Klausur oder eine 45 minütige Multiple Choice-Klausur oder eine 20minütige mündliche Prüfung oder Referat/Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal u. Ä. Beide Modulteilprüfungsleistungen müssen bestanden sein
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Politikwissenschaftliche Arbeitsfelder II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Fachwissenschaftliche Kompetenzen: <i>Wissen:</i> zentrale Vertreter und deren Ansätze der Teildisziplinen nennen können und deren Argumente wiedergeben können <i>Verstehen:</i> die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren <i>Anwenden:</i> aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären können <i>Analysieren/Recherchieren</i> von Texten und problembezogenen Quellen <i>Evaluieren/Reflektieren</i> von theoretischen Argumenten und empirischen Analysen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung oder Seminar Vergleichende Politikwissenschaft, 3 Seminare insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	Vorlesung oder Seminar Vergleich Politischer Systeme und drei Seminare Präsenzzeit:120 Std.; Selbststudium:150 Std., insges. 270 Std. Vorleistung zur Modulprüfung: 180 Std. Prüfungsleistungen: 120 Std. Insgesamt 570 Std.
Studienleistungen	Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Portfolio, Protokoll, Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Essay, Teilnehmendendiskussion, Reflexionspapiere, Exzerptsammlungen, Übungsaufgaben, Planspiel, Posterpräsentation, Rezension, regelmäßige Mitarbeit über E-Learning u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	45-minütige Klausur, Protokoll, Referat, Rezension, Essay, Portfolio, Exzerptsammlung u. Ä.. in der Veranstaltung zum „Vergleich politischer Systeme“ Essay von 12-16 Seiten
Prüfungsleistung	Hausarbeit von 12-16 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	19 Credits

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlage

Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Politikwissenschaft des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad; Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang Politikwissenschaft ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf das Masterabschlussmodul und 6 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Politikwissenschaft kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Politikwissenschaft zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Politikwissenschaft.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Politikwissenschaft,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Politikwissenschaft,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) den Bachelorabschluss im Studiengang Politikwissenschaft oder
- b) einen Hochschulabschluss in Psychologie, Soziologie, Sozialwissenschaften, Geschichte, erstes Staatsexamen in Jura, Volkswirtschaft, Kommunikationswissenschaft mit mindestens 60 Credits im Fach Politikwissenschaft vorweisen kann oder
- c) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt oder
- d) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay

- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Modul 1: Politische Theorie und politisches System	14 Credits
Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen	12 Credits
Modul 3: Politische Systeme im Vergleich	12 Credits
Modul 4: Wahlpflichtveranstaltung I	14 Credits
Modul 5: Forschung und Praxis	18 Credits
Modul 6: Wahlpflichtveranstaltung II	14 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul gem. § 9	30 Credits
Summe	120 Credits

(2) Auslandssemester (in Anrechnung von Veranstaltungen aus den Modulen 3-6) ca. 30 Credits

§ 9 Masterabschlussmodul

- (1) Die Masterarbeit, ein Begleitkolloquium zur Masterarbeit und das Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 60 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Begleitkolloquium ist verpflichtend. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 9 Wochen verlängert.
- (5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.
- (7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/ die Erstgutachterin und ein Beisitzer/ eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 20% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Politikwissenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul 1: Politische Theorie und politisches System	8%
Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen	8%
Modul 3: Politische Systeme im Vergleich	8%
Modul 4: Wahlpflichtveranstaltung I	11%
Modul 5: Forschung und Praxis	14%
Modul 6: Wahlpflichtveranstaltung II	11%
Masterabschlussmodul	40%
Summe	100%

- (3) Die Note des Masterabschlussmoduls setzt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Prüfungskolloquium zusammen.
- (4) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Masters Politikwissenschaft an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- und Prüfungsplan für den Masterstudiengang Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Politische Theorie und politisches System
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung differenzieren sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Recht, Staat, Demokratie und sich wandelnder Wohlfahrtsstaatlichkeit erkennen und reflektieren Die unten genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Orientierungshilfe als zweitätiger Workshop, Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS Orientierungshilfe mit 15 Std. zur Einführung in den Masterstudiengang (unbenotet) in den ersten beiden Wochen des Semesters.</p> <p>Lernformen: Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/ Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/ oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Orientierungshilfe Präsenzzeit: 15 Std., Selbststudium 45 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>Staat/Recht/Demokratie: Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Politisches System und Politikfeldanalyse Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 420 Std.</p>
Studienleistungen	<p>Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur,</p>

	Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
Prüfungsleistung	Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Nord/Süd-Beziehungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung differenzieren sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge erkennen und aufeinander beziehen Kooperationsfähigkeit: Teamfähigkeit sowie Wissen und Handeln verbinden: Zusammenarbeit kooperativer Lernformen im Bereich einer Simulation/ eines Planspiels Die unten genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p>Lernformen: Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapieren/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
Voraussetzungen lt. PO	Keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Internationale Beziehungen Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Globalisierung/Postkoloniale Theorie/Entwicklungspolitik Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 360 Std.</p>
Studienleistungen	Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
Prüfungsleistung	Eine mündliche Prüfung von 30 Minuten oder eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Politische Systeme im Vergleich
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analysefähigkeit: Normative und deskriptive Aspekte der Theoriebildung differenzieren sowie konzeptionelle, theoretische und empirische Zusammenhänge von Problemen moderner Staatlichkeit erkennen und reflektieren • Teamfähigkeit: Einübung in kooperative Formen des wissenschaftlichen Arbeitens, Lernens, und der Entwicklung und Präsentation von Projekten, Feedback (angemessen geben und annehmen) • Die unten genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbstständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache • Recherchekompetenz: Schulung in Dokumenten- und Materialrecherche • Interkulturelle Kompetenz
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p>Lernformen: Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/ oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/ oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
Voraussetzungen lt. PO	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Politisches System im Vergleich Präsenzzeit 30 Std.; Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>„Area Studies“ Präsenzzeit 30 Std., Selbststudium 90 Std., insgesamt 120 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std. / insgesamt 360 Std.</p>
Studienleistungen	<p>Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.</p>
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	<p>12 Credits</p> <p>Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich</p>

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Wahlpflichtveranstaltung I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analysefähigkeit: theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen in komplexen wissenschaftlichen Texten analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; diese Ansätze selbständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen übertragen und anwenden • Recherchekompetenz: Im Rahmen der unten genannten Inhalte die wichtigsten Informationsquellen zu erschließen • Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen) • Kritische Reflexion der Herangehensweise der Politikwissenschaft durch Kenntnis fachübergreifender Aspekte, die daraus resultierende Möglichkeit politikwissenschaftliche Zugangsweisen aus der Perspektive eines anderen Faches zu betrachten • Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS, insgesamt 4 SWS</p> <p>Lernformen: Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/ Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. Ä.</p>
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	zwei Veranstaltungen Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 St. Prüfungsleistung: 120 Std. insgesamt 420 Std.
Studienleistungen	Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podi-

	umdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits Bis zu 2 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

Modulnummer, Modulname	Modul 5: Forschung und Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarktnähe: Ziel des Moduls ist es den Studierenden sowohl Einblicke in die Berufs- als auch in die Forschungspraxis zu bieten; Vertiefung und Fähigkeit zur Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Berufs- und Forschungspraxis; Einblicke in die Abläufe und Organisation der jeweiligen Institution; Erkundung zukünftiger Arbeitsfelder • Kommunikationskompetenz: Mit Kontaktpersonen außerhalb der Universität über wissenschaftliche Anliegen sprechen und sie für die Kooperation an einem Forschungsprojekt gewinnen. Präsentation der eigenständig gewonnenen Ergebnisse, insbesondere in einem nicht-universitären Umfeld • Forschungskompetenz: Vertrautheit mit angewandter Forschung; reflektierter Umgang mit den Anforderungen kritischer Forschungsarbeit; eigenständige Themenfindung und Planung einer empirischen Studie sowie deren Durchführung; Durchführung von mindestens drei Forschungsphasen: Planung (methodischer und theoretischer Bezug sowie Vorbereitung von bspw. Fragebogen- oder Interviewleitfadenentwicklung), Erhebung (Feldphase), Auswertung und Dokumentation; • Methodenkompetenz: Vertiefte Kenntnis politikwissenschaftlicher Methoden sowie deren Anwendung auf konkrete Forschungsprojekte • Kompetenz zur strukturierten Planung der Master-Arbeit • Interkulturelle Kompetenz: Sicherheit im Umgang mit kulturellen Differenzen im Rahmen entsprechender Praktika; Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden • Hierbei sind drei Modelle möglich: <ol style="list-style-type: none"> 1. Eigenständiges Forschungsprojekt im Rahmen eines Praktikums in einer Organisation 2. Mitarbeit und eigene Forschungsarbeit innerhalb eines Forschungsprojektes am Fachbereich 3. Selbstorganisierte Forschungsgruppe im Rahmen eines Projektkurses
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Ein von Studierenden initiiertes Projekt, Mitarbeit an Forschungsprojekten, Praktikum o. Ä.</p> <p>Lernformen: Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen u.Ä.</p>
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 Credits

Studentischer Arbeitsaufwand	1 Projektseminar à 6 SWS: Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 450 Std. Bei Durchführung eines fachbereichsexternen Praktikums: 400 Std Praktikum, 140 Std Bericht und Ergebnispräsentation insgesamt 540 Std
Prüfungsleistung	Kombinierter Praktikums- und/ oder Projektbericht von 30 bis 40 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits Bis zu 2 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

Modulnummer, Modulname	Modul 6: Wahlpflichtveranstaltung II
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Analysefähigkeit: Theoretische Ansätze und sozialwissenschaftliche Darstellungen in komplexen wissenschaftlichen Texten analysieren, vergleichen und kritisch in Frage stellen; diese Ansätze selbständig auf theoretische und empirisch-analytische Problemstellungen übertragen und anwenden • Recherchekompetenz: Im Rahmen der unten genannten Inhalte die wichtigsten Informationsquellen erschließen • Kommunikationsfähigkeit: Die unten genannten Lehrinhalte darstellen, mit anderen diskutieren, sachlich argumentieren sowie Beiträge selbständig erarbeiten und vor einer Gruppe präsentieren, ggf. in englischer Sprache; Feedbackregel einüben (Feedback angemessen geben und annehmen) • Herausbildung eines persönlichen Interessen- und Qualifikationsprofils in Verbindung mit der Erwägung von beruflichen Optionen • Entwicklung eines interdisziplinären Verständnisses der Politikwissenschaft; Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Herangehensweisen erkennen und/oder Einblicke in die Praxis im Feld der Politikwissenschaft durch Angebote von Gastdozierenden aus der Berufspraxis gewinnen. • Kritische Reflexion der Herangehensweise der Politikwissenschaft durch Kenntnis fachübergreifender Aspekte • Möglichkeit politikwissenschaftliche Zugangsweisen aus der Perspektive eines anderen Faches zu betrachten, daraus resultierend die Möglichkeit der Perspektiverweiterung vor der Master-Arbeit • Entwurf, Planung und Durchführung einer Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor der Politikwissenschaft
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	<p>Lehrformen: Seminar, Blockseminar, Übung 2 Veranstaltungen à 2 SWS</p> <p>Lernformen: Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachs Politikwissenschaft oder Planung und Moderation einer Diskussion in einer Seminarsitzung (möglich mit einem Schwerpunkt im interkulturellen Kontext und/oder Geschlechterdiskussion), Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar, Vortrag in englischer Sprache, Präsentation eigener Forschungsergebnisse und/oder einer Forschungsmethode auf dem Niveau eines Konferenzvortrages mit Einsatz von Power Point oder anderen Medien, Einladung von wissenschaftlichen Gastreferenten und Moderation dieser Sitzung, Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis, Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ ein Unternehmen, Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe), Reflexionspapiere/ Exzerpte/ Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u. Ä.</p>

Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 Credits
Empfohlene Voraussetzungen	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	zwei Veranstaltungen Präsenzzeit: 60 Std.; Selbststudium: 240 Std., insges. 300 Std. Prüfungsleistung: 120 Std.; insgesamt 420 Std.
Studienleistungen	Je Seminar eine Studienleistung: z.B. Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachs Politikwissenschaft, Moderation einer TeilnehmerInnendiskussion (im Plenum/ in Arbeitsgruppen), Reflexionspapiere/ Exzerpte / Textinterpretation, Übungsaufgaben, Simulation/ Planspiel/ Rollenspiel, Podiumsdiskussion, Essay, Textzusammenfassung, Referat/ Kurzreferat (Gruppen- oder Einzelreferat), Poster/ Info-Sheet, Klausur, Lerntagebuch, Portfolio, Exkursion (Experteninterviews mit Protokollen), Rezension, Buchvorstellung, E-Learning u.Ä.
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit im Umfang von 18-20 Seiten
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits ; Bis zu 4 Credits Schlüsselkompetenzen möglich

Modulnummer, Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Masterarbeit in einem Bereich der Politikwissenschaft zu einem selbst gewählten Thema • Die Arbeit soll im Studium gelernte Theorien, Forschungsansätze und Methoden zusammenführen und eigenständige Forschungsergebnisse generieren • Reflexion über den Forschungsprozess im Kolloquium mit Feedback durch die Gruppe und die Lehrenden • Präsentation und fachliche Diskussion der Arbeit im Prüfungskolloquium
Lerninhalte	keine
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Begleitendes Kolloquium (unbenotet)
Voraussetzungen lt. POen	60 Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Masterarbeit: 720 Std. Selbststudium</p> <p>Begleitveranstaltung:</p> <p>Präsenzzeit: 30 Std.; Selbststudium: 90 Std., insges. 120 Std.</p> <p>Kolloquium: Präsenzzeit: 1 Std.</p> <p>Selbststudium 59 Std., insgesamt 60 Std.</p> <p>insgesamt 900 Std.</p>
Prüfungsleistung	Master-Arbeit 80 bis 100 Seiten, Prüfungskolloquium (Präsentation der Arbeit und Diskussion)
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits
Modulname	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Kommunikationskompetenz, max. 4 Credits insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Moderation einer Diskussion in einer Sminarsitzung - 2 Credits • Planung und Moderation der Selbstreflexion/Feedback im Seminar - 2 Credits • Vortrag in englischer Sprache - 2 Credits • Durchführung und Protokollierung von Interviews (im Rahmen einer Exkursion o. Ä.) - 2 Credits <p>Organisationskompetenz, max. 4 Credits insgesamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwurf, Planung und Durchführung einer eigenständigen Lehrveranstaltung in Absprache mit einer Professorin oder einem Professor des Fachs Politikwissenschaft • Einladung von Gastreferenten und/ oder Moderation einer Sitzung mit Gastreferenten - 2 Credits • Planung und Durchführung einer Exkursion in eine Organisation/ein Unternehmen - 2 Credits • Organisation und Moderation eines Gastvortrages aus der Berufspraxis - 2 Credits • Organisation und Durchführung einer Tagung zur Darstellung von Forschungsergebnissen eines Seminars (in einer Kleingruppe) - 2 Credits <p>Eigenständige Durchführung eines Fachtutoriums – 3 Credits</p> <p>Eigenständige Durchführung eines Orientierungstutoriums – 2 Credits</p> <p>Veranstaltungen im Rahmen der Berufsorientierung und des Praxisbezugs – 1-3 Credits</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Seminare

Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std.
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls, in Form eines durchgeführten Tutoriums und durch die Teilnahme an berufsorientierenden Veranstaltungen statt.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 9 Praktikum
- § 10 Bachelorabschlussmodul
- § 11 Modulprüfungen im Bachelornebenfach Soziologie
- § 12 Bildung und Gewichtung der Note
- § 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

1. Wählbare Nebenfächer
2. Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Soziologie
3. Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Soziologie ohne Bachelor Hauptfach Politikwissenschaft
4. Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Soziologie mit Bachelor Hauptfach Politikwissenschaft

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) durch den Fachbereich Gesellschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester einschließlich eines Praktikums im Umfang von mindestens acht Wochen und der Bachelorarbeit.

(2) Im Bachelorstudium werden 180 Credits erlangt, davon 12 Credits für das Praktikum, 40 Credits für das Nebenfach und 12 Credits für die Bachelorarbeit.

§ 4 Studienbeginn

(1) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Das Bachelorstudium im Nebenfach Soziologie kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in den Bachelorstudiengängen zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) je eine Professorin oder ein Professor des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fachbereich Gesellschaftswissenschaften,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Bachelorstudiengangs Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie.

§ 6 Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium

Voraussetzung zur Zulassung zum Bachelorstudium sind Englischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER).

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- ggf. Auflistung der zusätzlichen Studienleistungen, z. B.:

- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen wird statt eines Seitenumfanges die Zahl der erforderlichen Zeichen, inklusive der Leerzeichen, angegeben. Nicht mitzuzählen sind Tabellen, Graphiken, Anhänge und Danksagungen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Bachelorabschlussmoduls gem. § 10 mit den entsprechenden Credits:

Modul	Credits
Pflichtmodule im Hauptfach	
Modul 1: Was ist Soziologie?	6 Credits
Modul 2: Soziologische Theorie	12 Credits
Modul 3: Empirische Methoden der Datenerhebung	12 Credits
Modul 4: Empirische Methoden der Datenanalyse	12 Credits
Modul 5: Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur	20 Credits
Modul 6: Empiriepraktikum	10 Credits
Modul 7a: Soziologie in der Praxis	6 Credits
Modul 8: Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse	18 Credits
Schlüsselkompetenzen	
Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)	8 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	12 Credits
Nebenfach gem. Anlage 1	40 Credits
Modul 7b: Praktikum	12 Credits
Bachelorabschlussmodul gem. § 10	12 Credits
Summe	180 Credits

(2) Auslandssemester (In Anrechnung von Aufbau- und Vertiefungsmodul) ca. 30 Credits

§ 9 Praktikum

- (1) Es gelten die „Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“ in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum zu absolvieren. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben.
- (3) Das Praktikum kann in einer oder mehreren Praxisstellen absolviert werden. Wird es an mehreren Praxisstellen oder zu verschiedenen Zeitpunkten absolviert, darf der Zeitraum jeder einzelnen Praktikumsstelle sechs Wochen nicht unterschreiten.
- (4) Ein Praktikum im In- oder Ausland kann 13 Wochen umfassen. Für das Praktikum werden 12 Credits vergeben. Für den Erwerb interkultureller Kompetenzen im Rahmen des 13wöchigen Praktikums im Ausland sowie für ein 13wöchiges Praktikum im Inland (inklusive eines eigenen Projekts) werden 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen vergeben.

§ 10 Bachelorabschlussmodul

- (1) Die Bachelorarbeit bildet das Bachelorabschlussmodul. Die Bachelorarbeit soll ca. 90.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 110 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der oder die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Studierenden.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.
- (4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen verlängert.
- (5) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer Sprache erbracht werden.
- (6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

§ 11 Modulprüfungen im Bachelornebenfach Soziologie

- (1) Studierende anderer Bachelorstudiengänge, die das Nebenfach Soziologie gewählt haben, müssen vier Modulprüfungen gem. Anlage 5 ablegen.
- (2) Studierende des Bachelorstudiengangs Politikwissenschaft, die das Nebenfach Soziologie gewählt haben, müssen vier Modulprüfungen gem. Anlage 7 ablegen.

§ 12 Bildung und Gewichtung der Note

- (1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.
- (2) Die Note des Hauptfachs Soziologie setzt sich wie folgt zusammen:

Module	Anteil
Modul 1: Was ist Soziologie?	5%
Modul 2: Soziologische Theorie	10%
Modul 3: Empirische Methoden der Datenerhebung	5%
Modul 4: Empirische Methoden der Datenanalyse	5%
Modul 5: Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur	20%
Modul 6: Empiriepraktikum	15%
Modul 8: Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse	20%
Bachelorabschlussmodul gem. § 10	20%
Summe	100%

- (3) Die Note des Praktikums ergibt sich aus dem Praktikumsbericht als obligatorische Studienleistung und der benoteten Hausarbeit in Modul 7a.
- (4) Die Note der Schlüsselkompetenzen setzt sich aus den Ergebnissen der Teilprüfungen des Moduls ‚Additive Schlüsselkompetenzen‘ zu gleichen Teilen zusammen.
- (5) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus 70% Hauptfach, 25% Nebenfach, 3% Soziologie in der Praxis (inklusive Praktikum) und 2% Schlüsselkompetenzen.
- (6) Die Note des Nebenfachs Soziologie setzt sich zusammen aus der Durchschnittsnote aller im Rahmen der 40 Credits benoteten Veranstaltungen.
- (7) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 13 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelor Soziologie an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.
- (2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage 1: Wählbare Nebenfächer

Es gilt die Fächerauswahl lt. der jeweils gültigen Fassung der AB Bachelor/Master.

Zusätzlich kann folgendes Nebenfach mit folgenden Maßgaben gewählt werden:

Wirtschaftswissenschaften

- Module VWL I, II und III
- Module BWL I (a und b), II (a und b) und III (a und b)
- 1 Studienschwerpunkt aus dem Modul 21

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan für den Bachelorstudiengang Soziologie

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Was ist Soziologie?
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vorlesung: Ziel ist die Einübung des „soziologischen Blicks“. Die Studierenden haben gelernt, wie sich dieser Blick von Alltagsbeschreibungen unterscheidet und welche Besonderheiten mit dem Gegenstandsbereich des Faches einhergehen. Dabei verschafft ihnen die Vorlesung Zugang zu und Verständnis von unterschiedlichen Problem- und Fragestellungen des Faches. Durch exemplarische Auseinandersetzungen mit zentralen Forschungsthemen, Begriffsbildungen und speziellen Soziologien lernen sie die verschiedenen Denkweisen des Faches kennen. Die Studierenden sollen damit auf die verschiedenen Herausforderungen des weiteren Studiums vorbereitet werden.</p> <p>Seminar/ Propädeutikum: Das Seminar/ Propädeutikum ergänzt und begleitet die Vorlesung. Die Studierenden eignen sich an Inhalten, die auf die Vorlesung Bezug nehmen, wesentliche Voraussetzungen für das eigene wissenschaftliche Arbeiten an. Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, die ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an Seminaren ermöglicht. Sie sind mit den zentralen Eigenheiten der wissenschaftlichen Sprache und des wissenschaftlichen Argumentierens vertraut und können diese Sprachkompetenz in Lese- und Schreibübungen umsetzen. Sie besitzen die Fertigkeit, sich eigenständig durch selbstorganisierte Recherchearbeit in der Bibliothek einen Überblick über die einschlägige Literatur zu einem spezifischen Thema zu verschaffen und so Begriffe und Feld zu verknüpfen. Zudem kennen und beherrschen sie die Regeln der Wiedergabe fremden Gedankenguts (direkte und indirekte Zitation) und wissen um die Folgen des Plagiiens.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <p>1.) Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von wesentlichen Elementen in einem Beobachtungsfeld unter Ausblendung der für die Fragen unwesentlichen Elemente; • Lesen wissenschaftlicher Texte: Verstehens- und Interpretationsarbeit; Fähigkeit zur Wiedergabe und (kritischen) Beurteilung der Textinhalte, Fähigkeit wissenschaftliche Texte zu exzerpieren; • Fähigkeit die eigenen Gedanken und Texte unter Anwendung der Fachbegriffe der Disziplin zu organisieren und so auszudrücken, dass sie anderen Studierenden in Diskussionen vermittelt werden können; • Literaturrecherche: Routinierter Umgang mit Datenbanken der Bibliothek; Kenntnis der verschiedenen Textsorten (Monographien, Zeitschriften etc.); Fähigkeit zum Querlesen und sich einen Überblick über die wesentlichen Inhalte verschiedener Publikationen zu machen; • Erlernen des wissenschaftlichen Präsentierens und Referierens: Fähigkeit zur selektiven Aneignung, Auswahl und systematischen Aufbereitung des inhaltlichen Stoffes; Übung in der inhaltlichen Strukturierung und Gestaltung von Referaten; Beherrschung von Präsentationstechniken; • Techniken des wissenschaftlichen Schreibens und Erlernen von Sprachkompetenz (in Bezug auf die Wissenschaftssprache): Erkennen von Argumentationsweisen, Aufbau und Logik von Texten, Zitieren, Erstellen von Bibliographien, Verfassen von Exzerpten, Essays, Rezensionen, Protokollen etc. <p>2.) Organisationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisiertes Studieren: erste Eigenständigkeit bei der soziologischen Beobachtung von Alltagsphänomenen; Vor- und Aufbereitung von Referaten und Hausarbeiten, bei der Auswahl relevanter Literatur etc.; • Zeitmanagement: Die Studierenden sind in der Lage, den nötigen Arbeits- und Zeitaufwand für das Lesen von Texten, für die Vorbereitung eines Referats und das Verfassen von Hausarbeiten einzuschätzen und

	<p>können sich auf die an sie gestellten Arbeitsanforderungen entsprechend einstellen.</p> <p>3.) Informationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), 1 Vorlesung, 1 Seminar/ Propädeutikum, insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelor-Studiengang Soziologie oder das Nebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 30 Std. Prüfungsleistung: 90 Std. Insgesamt: 180 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	Ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben, u. Ä.) oder eine Hausarbeit im Umfang von ca. 25.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), oder eine Klausur (90 Min.), mehrere Essays u. Ä. (wird von den Dozierenden festgelegt).
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits Zusätzlich 2 Credits Methodenkompetenz, 1 Credit Organisationskompetenz, 1 Credit Informationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Soziologische Theorie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen Studierende die zentralen Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte mit unterschiedlichen Konzepten und aus unterschiedlichen Theorieperspektiven zu analysieren und sind imstande einzuschätzen, auf welche Weise bestimmte begriffliche bzw. theoretische Zugänge für die Untersuchung eines Sachverhaltes erkenntnisbringend sein können. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen. An der intensiven Auseinandersetzung mit einschlägigen Texten der soziologischen Theorie im Rahmen des Tutoriums und in der Bezugnahme auf zeitgenössisch relevante Probleme erwerben Studierende die Fähigkeit, sich die Perspektive der Soziologie auf soziale Wirklichkeit anzueignen und die Multiperspektivität der soziologischen Theorienlandschaft als Chance zu begreifen, sowie innovative Fragen an soziale Phänomene heranzutragen. Zugleich sind sie imstande die Komposition von Theorien zu erkennen und verschiedene Ebenen soziologischer Theoriebildung zu unterscheiden (Methodologie, Sozialtheorie, Gesellschaftstheorie etc.). Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen können Studierende später in eigene Studien- und Forschungsvorhaben einbringen.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Methodenkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit, aktuelle gesellschaftliche Zusammenhänge theoriegeleitet zu analysieren; • Fähigkeit zur Selektion relevanter Inhalte sowie deren Wiedergabe und Aufarbeitung; Fähigkeit zur kritischen Reflexion ausgewählter Schwerpunkte; Erlernen des Fachvokabulars der Soziologie; aktives, begriffssensibles Anwenden soziologischer Konzepte im wissenschaftlichen Austausch (schriftlich und mündlich); • Erschließen einschlägiger Fachliteratur, v.a. Primärliteratur; • Schulung des aktiven Zuhörens, Mitschreibens, der Organisation und der Reproduktion des Gehörten; • Schulung der Lesekompetenz: Verstehen, Interpretieren und Zusammenfassen komplexer theoretischer Texte; • wissenschaftliche Gesprächsführung: Verständliches Darstellen, Argumentieren, Diskutieren; • Schulung der Schreibkompetenz: Nach wissenschaftlichen Kriterien der Disziplin eigene Texte verfassen; • Fähigkeit, die in der Uni-Bibliothek erlernten Recherchemethoden umzusetzen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): zwei Veranstaltungen mit je 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelor-Studiengang Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Std., Selbststudium: 30 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt 360 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Postererstellung und/oder -präsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, kurze Klausur von 45 Minuten, Hausaufgaben u. Ä.) oder eine größere Klausur (90 Min.) oder eine Hausarbeit von ca. 25.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Prüfungsleistung	Eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)

Anzahl Credits für das Modul	12 Credits Zusätzlich 1 Credit Methodenkompetenz
-------------------------------------	---

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Empirische Methoden der Datenerhebung I + II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anlage und Durchführung einer empirischen Datenerhebung kompetent zu bewerten sowie selbst Datenerhebungen durchzuführen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, dem Tutorium und der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen und die eigenen Studienaktivitäten, z.B. im anschließenden Empiriepraktikum daraufhin auszurichten.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen mit je 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelor – Studiengang Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Std., Selbststudium: 120 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 60 Std. Prüfungsleistung: 60 Std. Insgesamt 360 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenerhebung I
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenerhebung II
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Empirische Methoden der Datenanalyse I + II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Systematisierung der Datenanalysemethoden in den Bereichen deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik und Text- bzw. Bildinterpretationen und können jeweils angemessene Verfahren zur Beantwortung soziologischer Fragen auswählen.</p> <p>Studierende kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können die Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen.</p> <p>Die Studierenden können selbstständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Verfahren der Text- und Bildinterpretation und können Sie auf Beispielfragen anwenden.</p> <p>Die Studierenden reflektieren die Anwendung der Datenanalyseverfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	6 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen mit Übung mit je 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 12 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an einer Veranstaltung im Modul 2
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzzeit: 180 Std.,</p> <p>Selbststudium: 60 Std.</p> <p>Voraussetzung zur Modulprüfung: 60 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 60 Std.</p> <p>Insgesamt 360 Std.</p>
Studienleistungen	<p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden:</p> <p>Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenanalyse I
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenanalyse II
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 5 Aufbau: Interaktion und Sozialstruktur
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie werden dazu in die Lage versetzt, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden.</p> <p>Ziel ist es, dass die Studierenden das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftlichem Arbeiten und empirischen Forschungsmethoden anwenden können. In Kenntnis der besonderen Akzente der Soziologie in Kassel sollen sie Anknüpfungspunkte eigener Schwerpunkte erarbeiten, die in den Folgemodulen weiter vertieft werden.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen zur Vorbereitung von Referaten, Gruppenpräsentationen, Seminarmoderationen etc. erwerben die Studierenden die Fähigkeit, sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen. • In den Seminardiskussionen erwerben sie die Fähigkeit, sachorientiert zu argumentieren und eigene Standpunkte zu vertreten, aber auch selbstkritisch zu reflektieren und zu hinterfragen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Insgesamt 4 Veranstaltungen, davon mindestens 2 Seminare insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Std. Selbststudium: 270 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 600 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays im Gesamtumfang von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Projektpräsentation von ca. 24.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	20 Credits Zusätzlich 2 Credits Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 6 Empiriepraktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie können die Forschungsliteratur und Literaturdatenbanken zu einem bestimmten Forschungsthema auswerten; Sie sind imstande den Stand der Forschung in einem Teilgebiet aufzubereiten und vor der Seminargruppe zu präsentieren; Durch eigenständige Recherche und Analyse können sie eine offene Forschungsfrage identifizieren; Sie können ein empirisches Design zur Beantwortung dieser Fragestellung zu entwerfen und empirische Daten erheben sowie die gewonnenen Daten den methodischen Standards entsprechend auswerten oder bereits vorhandene Daten sekundäranalytisch aufbereiten; Die Studierenden können die Ergebnisse ihrer (empirischen) Arbeit auf die Forschungsfrage beziehen und in Kenntnis der methodischen Grenzen des jeweiligen Forschungsdesigns über den erzielten Erkenntnisgewinn in Hinblick auf den gewählten Forschungsbereich reflektieren.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz, also eine Forschungsfrage arbeitsteilig im Team zu bearbeiten und die verschiedenen notwendigen Arbeitsschritte zu koordinieren. Durch die Mitarbeit in Projektgruppen erwerben die Studierenden die Kompetenz sich in Arbeitsgruppen einzubringen und mit Kritik und Konflikten umzugehen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	In der Regel zweisemestriges Projektseminar Insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	16 Credits, davon 6 Credits im Modul 2
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std. Insgesamt: 300 Std.
Studienleistungen	Mitarbeit an der Datenaufbereitung bzw. Datenerhebung im Seminar
Prüfungsleistung	Projektbericht von ca. 55.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen); wahlweise als Einzel- oder als Gruppenleistung
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits Zusätzlich 3 Credits Organisationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Modul 7a: Soziologie in der Praxis
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Vortragsreihe</p> <p>In einer Vortragsreihe treten wechselnd Vertreterinnen und Vertreter der Soziologie in Kassel sowie Gäste aus der Praxis auf, die aus ihren Arbeitszusammenhängen berichten. Ziel der jeweiligen Vorstellungen ist es, einen Einblick in die konkrete Arbeit von Soziologinnen und Soziologen sowie die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Anwendungsfelder zu vermitteln. Die Studierenden lernen dabei, was den soziologischen Blick auf Gesellschaft von Perspektiven anderer Disziplinen unterscheidet. Sie erfahren exemplarisch, was die Arbeit von Soziologen und Soziologinnen in der Berufswelt auszeichnet, welche Einsatzfelder sich bieten und welche Herausforderungen sich in der konkreten Arbeit ergeben.</p> <p>Im Anschluss an die Vortragsreihe: (Auslands-)Praktikum (Modul 7b).</p> <p>Im Anschluss an das Praktikum: Veranstaltung</p> <p>Die Studierenden absolvieren im Verlauf des Studiums ein Praktikum, das in dieser Veranstaltung reflektiert und soziologisch eingeordnet werden soll. Ziel ist es, die im Praktikum gesammelten Erfahrungen zu resümieren, in ihrem soziologischen Bedeutungsgehalt einzuschätzen und Schlussfolgerungen für die eigene Arbeitsweise als Soziologe und Soziologin zu ziehen, die das weitere Studium bzw. die Vorbereitung auf den Berufseinstieg anleiten soll.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung sowie 1 Seminar oder 1 Übung insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelor-Studiengang Soziologie (Hauptfach)
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 120 Std. Insgesamt: 180 Stunden
Studienleistungen	Vortragsreihe: Essay, Protokoll u. Ä.
Prüfungsleistung	Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), die eine soziologische Reflexion von Vortragsreihe, Praktikum und nachbereitender Veranstaltung enthält
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 7b: Praktikum
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten Einblick in die nationale und internationale Arbeitswelt. Sie sammeln Erfahrungen mit den Arbeitsabläufen, Interaktions- und Kooperationsformen in Betrieben und Organisationen; sie arbeiten sich in neue Themen ein und erkunden bislang unbekannte Arbeitsfelder. Arbeitsweisen werden erprobt, und die Relevanz soziologischer Erkenntnisse für den Berufsalltag wird getestet. Im Praktikum sollen Prozesse und soziale Praktiken ursächlich ausgekundschaftet werden, um daraus Fragen zu gewinnen, die im weiteren Studium bearbeitet werden können.</p> <p>Das Praktikum kann folgendermaßen absolviert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Ein Praktikum von mindestens acht Wochen oder zwei Praktika im Umfang von je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland 2) Ein Praktikum im Ausland von 13 Wochen 3) Ein Praktikum im Inland von 13 Wochen inklusive eines eigenen Projekts
Lehr-/Lernformen (Organisationsform)	Anleitung durch Arbeitgebende bzw. Vorgesetzte, eigenständige Mitarbeit
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Soziologie (Hauptfach)
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	<p>Voraussetzung zur Modulprüfungsleistung in Modul 7a: Praktikumsbericht im Umfang von 25.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen): Bericht über die abgeleiteten Tätigkeiten, Reflexion über eine mögliche Berufsorientierung; ggf. Analyse von Erfahrungen und Beobachtungen im Praktikum unter allgemeinen Aspekten des Faches; Betreuung und Bewertung des Praktikumsberichts durch eine oder einen hauptamtlich Lehrende/n des Fachs. Auslandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der erworbenen interkulturellen Kompetenzen ergänzt. Inlandspraktikum von 13 Wochen: Der Praktikumsbericht wird mit einer Reflexion der im eigenen Projekt erworbenen Kompetenzen ergänzt.</p>
Anzahl Credits für das Modul	<ol style="list-style-type: none"> 1) Praktikum mit mindestens acht Wochen oder zwei Praktika von je mindestens sechs Wochen im In- oder Ausland: 12 Credits 2) Auslandspraktikum von 13 Wochen: 12 Credits, 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen 3) Inlandspraktikum von 13 Wochen: 12 Credits, 5 Credits additive Schlüsselkompetenzen

Modulnummer, Modulname	Modul 8: Vertiefung: Soziale Praktiken und kollektive Prozesse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sollen das in der Basis- und Aufbauphase erworbene Fachwissen anwenden und auf neue bzw. weiterführende Fragestellungen und Themenfelder übertragen. Sie sind in der Lage, eigene Fragestellungen zu entwickeln und dazu den entsprechenden Forschungsstand zu recherchieren. Sie gehen souverän mit den einschlägigen theoretischen und konzeptionellen Ansätzen, dem Stand der Forschung und Datenquellen um und beziehen auch internationale Forschungsergebnisse ein.</p> <p>Aus dem Forschungsstand können zentrale, für die Fragestellung relevante Ansätze und Positionen erfasst und wichtige Thesen ausgewählt werden. Die Studierenden können das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen. Die Studierenden erkennen Zusammenhänge, Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen Ansätzen. Sie erproben in dieser Studienphase verschiedene Theorien und Methoden, indem sie sie auf neue Themenfelder anwenden. Aus dieser Auseinandersetzung mit selbstgewählten Themen heraus entwickeln die Studierenden Fragestellungen für ihre Bachelorarbeit.</p> <p>Verankert in diesem Modul ist die Vermittlung von Kommunikationskompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verfeinerung mündlicher Präsentationsformen • Erprobung von Debattierfähigkeit • Einübung von Gruppenmoderationen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Veranstaltungen: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, Übungen, Projekte insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	50 Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 210 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 120 Std. Modulprüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 540 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	z. B. eine Hausarbeit von ca. 37.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 3 Verlaufs- und 3 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 3 Essays oder eine Projektpräsentation von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Prüfungsleistung	z. B. eine Hausarbeit von ca. 37.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 120 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 3 Verlaufs- und 3 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 3 Essays oder eine Projektpräsentation von in der Regel von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits Zusätzlich 2 Credits Kommunikationskompetenz

Modulnummer, Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Modul	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Anfertigung einer Bachelorarbeit von ca. 90.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), die die Fähigkeit und Fertigkeit des eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens dokumentiert, wahlweise in einem der Fachgebiete der Kasseler Soziologie.</p> <p>Durch die Bachelorarbeit weisen die Studierenden die Kompetenz nach, eine kleinere eigenständige soziologische Forschungsarbeit zu planen und durchzuführen. Ziel ist es, aus den vorangegangenen Seminaren (insbes. dem Empiriepraktikum) eine eigene Fragestellung zu generieren. Die Studierenden können Gelerntes auf einen (neuen) Gegenstand übertragen und eine soziologische Perspektive auf soziale Phänomene einnehmen. Ziel ist es, zu einem eingegrenzten Thema den wissenschaftlichen Forschungsstand zu recherchieren, die Bandbreite soziologischer Forschungsergebnis darzustellen, vergleichend zu analysieren und selbständig zu reflektieren. Da es sich bei der Bachelorarbeit um eine eigenständige Arbeit der Studierenden handelt, werden in diesem Prozess in besonderem Maße Kompetenzen der individuellen Arbeitsorganisation sowie der schriftlichen Darlegung gedanklicher Reflexionen erworben und nachgewiesen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Eigenarbeit mit Betreuung durch Gutachtende
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Erfolgreich abgeschlossene Module 1-4, das Empiriepraktikum muss mind. begonnen sein
Studentischer Arbeitsaufwand	Selbststudium: 360 Stunden
Prüfungsleistung	Bachelorarbeit ca. 90.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen (Wahlpflicht)
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	vertiefte Informationskompetenz (4 Credits), interkulturelle Kompetenzen, Englisch oder eine weitere Fremdsprache (4-8 Credits), fachbezogene Software-Anwendung (4-8 Credits), aktive Teilnahme an Veranstaltungen zur Berufsorientierung und zum Praxisbezug; insgesamt maximal 6 Credits (unbenotet): eigenständige Durchführung von Fachtutorien (3 Credits), Erstsemestereinführung (2 Credits), Studienberatung (max. 2 Credits), Aktive Teilnahme an Selbstverwaltungsgremien der Hochschule und Mitwirkung an Organen der Studierendenschaft (max. 3 Credits pro Semester) insgesamt maximal 2 Credits (unbenotet): je fremdsprachige Veranstaltung im Hauptfach Soziologie 1 Credit Fremdsprachenkompetenz 5 Credits (unbenotet) interkulturelle Kompetenzen im Rahmen eines 13wöchigen Praktikums im Ausland nach den Vorgaben von Modul 7b 5 Credits (unbenotet) berufsorientierende Kompetenzen im Rahmen eines 13wöchigen Praktikums im Inland nach den Vorgaben von Modul 7b Mindestens eine Veranstaltung muss benotet sein.
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Übungen, Selbstarbeitszeit
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Bachelorstudiengang Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden
Prüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen sind: Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Hausarbeit, Projektpräsentation, Klausur, bescheinigte Mitwirkung u. Ä. Modulprüfungsleistung: Die Durchschnittsnote aller benoteten Leistungen ergibt die Modulnote.
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulnummer, Modulname	Integrierte Schlüsselkompetenzen: Sozial- und Eigenkompetenz	
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Informationskompetenz (1 Credit)	Modul 1
	Methodenkompetenz (3 Credits)	Modul 1 und 2
	Kommunikationskompetenz (4 Credits)	Modul 5 und 8
	Organisationskompetenz (4 Credits)	Modul 1 und Empiriepraktikum
Lehr-/Lernform (Organisationsform)	Seminare, Vorlesung, Übungen, Tutorien, Projektseminare	
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Zulassung für das jeweilige Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden	
Studienleistungen	Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb des dafür gewählten Moduls statt: als Referat (auch multimediale Präsentation), Diskussionsleitung, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, Hausarbeit.	
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits	

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Soziologie ohne Bachelor Hauptfach Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Soziologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die Breite und das Themenspektrum des Faches und kennen die zentralen Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte mit unterschiedlichen Konzepten und aus unterschiedlichen Theorieperspektiven zu analysieren und sind imstande einzuschätzen, welcher begriffliche bzw. theoretische Zugang für die Untersuchung eines Sachverhaltes erkenntnisbringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen können Studierende in eigene Forschungsvorhaben einbringen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen, 1 verpflichtendes Tutorium zur Vorlesung „Soziologische Theorie“ insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Bachelornebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 120 Std. Insgesamt: 210 Std.
Prüfungsleistung	Wird mit bestanden / nicht bestanden gewertet: Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, kurze Klausur von 45 Minuten, Hausaufgaben u. Ä.) oder eine größere Klausur (90 Min.) oder eine Hausarbeit von ca. 25.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Empirische Methoden der Datenerhebung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende wissenschaftstheoretische Konzepte und Prinzipien des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns in ihrer Bedeutung für die empirische Sozialforschung. Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anlage und Durchführung einer empirischen Datenerhebung kompetent zu bewerten sowie selbst Datenerhebungen durchzuführen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, dem Tutorium und der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	4 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen mit je 1 verpflichtenden Tutorien insgesamt 8 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Bachelornebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Std. Selbststudium: 120 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 60 Std. Prüfungsleistung: 60 Std. Insgesamt: 360 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenerhebung I
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenerhebung II
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 3: Empirische Methoden der Datenanalyse I
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die Systematisierung der Datenanalysemethoden in die/der Bereiche/den Bereichen deskriptive Statistik, Inferenzstatistik, multivariate Statistik und Text- bzw. Bildinterpretationen und können jeweils angemessene Verfahren zur Beantwortung soziologischer Fragen auswählen.</p> <p>Die Studierenden kennen Maßzahlen zur Beschreibung univariater und bivariater Verteilungen für Variablen mit unterschiedlichen Skalenniveaus und können die Maßzahlen auf der Basis formaler Beschreibungen berechnen.</p> <p>Die Studierenden können selbständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren.</p> <p>Die Studierenden kennen Verfahren der Bild- und Textinterpretation und können sie auf Beispielfragen anwenden.</p> <p>Die Studierenden reflektieren die Anwendung der Datenanalyseverfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung mit Übung und einem verpflichtenden Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an einer Veranstaltung im Modul 2
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 30 Std. Prüfungsleistung: 60 Std. Insgesamt: 180 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologische Diagnose
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln. Sie werden dazu in die Lage versetzt, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist es, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden. Ziel ist, dass Studierende das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftlichem Arbeiten und empirischen Forschungsmethoden anwenden können.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): Seminare oder Vorlesungen insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Bachelornebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 30 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 450 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuung, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays im Gesamtumfang von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Projektpräsentation von ca. 24.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits

Anlage 4: Studien- und Prüfungsplan für das Bachelornebenfach Soziologie mit Bachelor Hauptfach Politikwissenschaft

Modulnummer, Modulname	Modul 1: Einführung in die Soziologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die Breite und das Themenspektrum des Faches und kennen die zentralen Fragestellungen der Soziologie. Sie können einschätzen, welchen Stellenwert soziologische Theorien in der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung einnehmen. Ferner vermögen sie Sachverhalte mit unterschiedlichen Konzepten und aus unterschiedlichen Theorieperspektiven zu analysieren und sind imstande einzuschätzen, welcher begriffliche bzw. theoretische Zugang für die Untersuchung eines Sachverhaltes erkenntnisbringend sein kann. Weiterhin sind sie befähigt zur differenzierten Kritik an verschiedenen soziologischen Ansätzen. Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen können Studierende in eigene Forschungsvorhaben einbringen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 2 Vorlesungen, 1 verpflichtendes Tutorium zur Vorlesung „Soziologische Theorie“ insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für das Bachelornebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std.; Selbststudium: 120 Std. Insgesamt: 210 Std.
Prüfungsleistung	Wird mit bestanden / nicht bestanden gewertet: Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, kurze Klausur von 45 Minuten, Hausaufgaben u. Ä.) oder eine größere Klausur (90 Min.) oder eine Hausarbeit von ca. 25.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen).
Anzahl Credits für das Modul	7 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 2: Empirische Methoden der Datenerhebung II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die gängigen Datenerhebungsmethoden und können die Qualität von qualitativen und quantitativen Daten anhand von Kriterien evaluieren. Sie kennen Maßnahmen zur Sicherung hoher Datenqualität. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Anlage und Durchführung einer empirischen Datenerhebung kompetent zu bewerten sowie selbst Datenerhebungen durchzuführen. Außerdem erwerben sie die Fähigkeit den Input aus der Vorlesung, dem Tutorium und der begleitend angebotenen Selbstlernplattform aufeinander zu beziehen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesungen mit 1 verpflichtenden Tutorium, 1 Seminar insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Politikwissenschaft mit Nebenfach Soziologie
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 210 Prüfungsleistung: 60 Std. Insgesamt: 360 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten in Methoden der Datenerhebung II
Anzahl Credits für das Modul	12 Credits
Modulnummer, Modulname	Modul 3: Empirische Methoden der Datenanalyse II
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können selbständig statistische Verfahren auf soziologische Probleme beziehen und ausgewählte Standardsoftwareoutputs (SPSS und STATA) umfassend interpretieren.

	<p>Die Studierenden reflektieren die Anwendung der Datenanalyseverfahren in Beiträgen der Fachliteratur und diskutieren die Interpretation der Ergebnisse kritisch.</p> <p>In der Übung erarbeiten sich die Studierenden Lösungen in Arbeitsgruppen. Sie diskutieren dabei Vor- und Nachteile der Anwendung spezifischer Maße und festigen so die Fähigkeiten, begründete Entscheidungen zu treffen und mit überzeugenden Argumenten zu präsentieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Lehrveranstaltungen (je 2 SWS): 1 Vorlesung mit Übung und 1 verpflichtenden Tutorium insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an einer Veranstaltung im Modul 2
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 30 Std. Prüfungsleistung: 60 Std. Insgesamt: 180 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Prüfungsleistung	eine Klausur von 120 Minuten
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul 4: Soziologische Diagnose
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen die Breite und Pluralität des Faches Soziologie erkennen, zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln können. Sie werden dazu in die Lage versetzt, unterschiedliche Perspektiven zu recherchieren, zu unterscheiden und zu evaluieren. Ziel ist, eine kritische Herangehensweise an Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes zu wecken. Sie können wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und verstehen, eine Auswahl treffen und die unterschiedlichen Perspektiven anwenden. Ziel ist, dass die Studierenden das Erarbeitete mündlich und schriftlich strukturiert darstellen und ihre bereits erlernten Fähigkeiten in Theorie, wissenschaftlichem Arbeiten und empirischen Forschungsmethoden anwenden können.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	3 Seminare / Vorlesungen insgesamt 6 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	7 Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Std. Selbststudium: 30 Std. Voraussetzung zur Modulprüfung: 90 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 450 Std.
Studienleistungen	Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation u. Ä.
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays im Gesamtumfang von ca. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Projektpräsentation von ca. 24.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Prüfungsleistung	z.B. eine Hausarbeit von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 90 Minuten oder eine 30min. mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 35.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
Anzahl Credits für das Modul	15 Credits

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 29. Juni 2016

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 9 Masterabschlussmodul
- § 10 Bildung und Gewichtung der Note
- § 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.).

(2) Der Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit ist vom Profiltyp als stärker forschungsorientierter Studiengang konzipiert.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt einschließlich des Masterabschlussmoduls vier Semester.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 28 Credits auf das Masterabschlussmodul und 6 Credits auf die Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Masterstudium im Studiengang Geschichte und Öffentlichkeit kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in dem Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Geschichte und Öffentlichkeit.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Faches Geschichte,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter aus dem Fach Geschichte,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Geschichte und Öffentlichkeit.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) einen universitären Bachelorabschluss entweder im Hauptfach Geschichte oder mit einem Fachanteil in Geschichte mit mindestens 70 Credits vorweisen kann oder
- b) einen mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits besitzt oder
- c) einen mindestens gleichwertigen ausländischen Abschluss in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und 180 Credits abgeschlossen hat und
- d) Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) sowie entweder Lateinkenntnisse auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) oder Kenntnisse in einer zweiten modernen Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch etc.) auf dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweist sowie
- e) die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 a) oder b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Geschichte und Öffentlichkeit entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene geschichtswissenschaftliche Kenntnisse (30 Credits) in folgenden Bereichen umfasst:

- historische Epochen vom Altertum bis zur Neuzeit einschließlich epochenübergreifende Themen,
- Theorien der Geschichtswissenschaft,
- Methoden der Geschichtswissenschaft

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 1 und 2 wird aufgrund der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch den Prüfungsausschuss festgestellt. In Zweifelsfällen wird das Vorliegen der Voraussetzungen aufgrund einer Anhörung festgestellt.

(4) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium gem. Abs.1 und 2, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung für die Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren bestimmter Module im Umfang von bis zu 30 Credits nachgewiesen werden. Durch das Absolvieren der zusätzlichen Module kann sich die Studienzeit um ein Semester verlängern.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur
- Essay
- Portfolio
- mündliche Prüfung
- schriftliche Hausarbeit
- Praktikumsbericht
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- fachpraktische Prüfungen
- multimedial gestützte Prüfungen / e-Klausuren
- etc.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Portfolio
- Protokoll
- Referat
- Thesenpapier
- Essay
- Präsentation
- Poster
- etc.

Die Art der Studienleistung eines Moduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(4) Der Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen ist den Modulhandbüchern zu entnehmen. Für schriftliche Studien- und Prüfungsleistungen wird statt eines Seitenumfanges die Zahl der erforderlichen Wörter angegeben. Nicht mitzuzählen sind Tabellen, Graphiken, Anhänge und Danksagungen.

(5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(6) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die nicht bestandenen Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(7) Modulprüfungsleistungen können im Einvernehmen mit den Prüferinnen/den Prüfern in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 8 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Modulprüfungen einschließlich des Masterabschlussmoduls gemäß § 9 mit den entsprechenden Credits:

Pflichtmodule	Credits
Einführungsmodul	2 Credits
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	14 Credits
Modul A2: Macht und Herrschaft	14 Credits
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	14 Credits
Modul B1: Geschichte schreiben	14 Credits
Modul B2: Geschichte dokumentieren	14 Credits
Modul B3: Geschichte digital	14 Credits
Integrierte Schlüsselkompetenzen	6 Credits
Masterabschlussmodul gem. § 10	28 Credits
Summe	120 Credits

(2) Auslandssemester (in Anrechnung von Veranstaltungen aus den Modulen A1-A3 und B1-B3) ca. 30 Credits

(3) Mit Studienbeginn wird ein Adviser (Mentor/Mentorin) aus der Gruppe der Professoren und Professorinnen der Geschichte zugeteilt, mit dem/der in beratender Funktion regelmäßige Konsultationen stattfinden.

§ 9 Masterabschlussmodul

(1) Die Masterarbeit und das Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 28 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens mit dem Nachweis von mindestens 60 Credits ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb drei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 9 Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Betreuerinnen oder Betreuern in englischer, französischer oder spanischer Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren und in einer Word-Version auf CD oder per Mail beim Prüfungsamt einzureichen.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/ die Erstgutachterin und ein Beisitzer/ eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Vorliegen der Gutachten stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt max. 60 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 20% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden. Das Wiederholungskolloquium muss innerhalb von sechs Wochen stattfinden.

§ 10 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung Europäische Geschichte setzt sich wie folgt zusammen:

Pflichtmodule	Anteil
Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse	12%
Modul A2: Macht und Herrschaft	12%
Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen	12%
Modul B1: Geschichte schreiben	12%
Modul B2: Geschichte dokumentieren	12%
Modul B3: Geschichte digital	12%
Masterabschlussmodul	28%
Summe	100%

(3) Die Note des Masterabschlussmoduls setzt sich zu 80% aus der Masterarbeit und zu 20% aus dem Prüfungskolloquium zusammen.

(4) Im Zeugnis werden zusätzlich Studienschwerpunkte, Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzmodule, Regelstudiendauer, Name der Prüferin oder des Prüfers der Abschlussarbeit ausgewiesen.

§ 11 In-Kraft-Treten, Übergangs- und Schlussbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Master Geschichte und Öffentlichkeit an der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis einschließlich 31.12.2017 nach der bisher für sie geltenden Fachprüfungsordnung geprüft werden.

(2) Die Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2017/18 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- Prüfungsplan

Modulnummer, Modulname	Einführungsmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden erkennen die zentralen Zusammenhänge von wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichkeitsorientierter Vermittlung. Sie vertiefen dabei ihre Kenntnisse über methodische und theoretische Zugänge in der Geschichtswissenschaft und erfassen die Bedeutung der praxisrelevanten Anwendung des Prinzips der Multiperspektivität sowie ihrer methodischen und theoretischen Fundierung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher historiographischer Ansätze zu reflektieren, und sie können bewerten, welche Ansätze und welche Perspektiven sich für welche Darstellungen in der Öffentlichkeit besonders eignen und welche tendenziell mit Schwierigkeiten verbunden sind.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Ringveranstaltung insgesamt 2 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ringveranstaltung: Präsenzzeit: 30 Std. (2 SWS) Selbststudium: 30 Std.</p> <p>Insgesamt: 60 Std.</p>
Studienleistungen	max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä.
Anzahl Credits für das Modul	2 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A1: Kulturelle Praktiken und Diskurse
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse kulturhistorischer Methoden und Theoriebildung. Sie sind in der Lage, kulturelle Bedeutungszusammenhänge auf praktischer, diskursiver und materieller Ebene zu rekonstruieren und kritisch zu beleuchten. Sie sind mit den zentralen Untersuchungskategorien der Kulturgeschichte (Geschlecht, Klasse, Stand, <i>race</i>, Ethnizität, Religion, Region, Spezies, usw.) vertraut und verstehen Kulturgeschichte als einen durch Interdisziplinarität inspirierten Ansatz, der sich mit regionalem, transfergeschichtlichem oder globalem Zuschnitt umsetzen lässt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, kulturelle Praktiken und Diskurse zu erkennen, zu reflektieren und zu verstehen. Sie sind fähig, größere Zusammenhänge der Kulturgeschichte auch epochenübergreifend zu erkennen, zu verstehen, zu analysieren und zu diskutieren. Die Studierenden sind zudem im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen und kritisch zu hinterfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren / Reflektieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Methoden der Kulturgeschichte, die verschiedenen Forschungskontroversen und Diskussionen sowie die internationale Forschungsliteratur in kreativer Weise für eine eigene Fragestellung und Argumentationskette anzuwenden und zu interpretieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden sind in der Lage, Forschungskontroversen zu erfassen, zu erschließen und zu vergleichen. Darüber hinaus sind sie fähig, gegensätzliche Standpunkte abzuwägen und kontrovers zu diskutieren.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä..</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..</p>
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A2: Macht und Herrschaft
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen

	<p>Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse zu Grundfragen historischer Herrschaftsformen und Macht(strukturen). Sie sind in der Lage zu multiperspektivischer und multifaktorieller Ursachenerklärung. Sie sind im Stande, Unterschiede im Verständnis von Macht und Herrschaft zu identifizieren und aus dem jeweiligen historischen Kontext heraus zu erklären.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind im Stande, eigenständig Quellenmaterial sowie Forschungsliteratur zu recherchieren, zu erschließen, zu kontextualisieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren <p>Die Studierenden können traditionelle und neuere Theorien und Modelle zur Ausformung historischer Herrschaftspraxis kritisch reflektieren und sind im Stande, ihre Ergebnisse mündlich und schriftlich angemessen zu präsentieren. Sie werden in die Lage versetzt, über Konstruktion und Dekonstruktion von Geschichte und Geschichtskultur zu reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden verfügen über das Rüstzeug, diachrone, synchrone, perspektivische und gegenwartsgenetische Darstellungsformen von Macht und Herrschaft zu unterscheiden und erzählend anzuwenden sowie darüber hinaus auch kontrafaktische Überlegungen anzustellen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Lehrveranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 420 Std
Studienleistungen	- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä.. - Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul A3: Soziale und ökonomische Beziehungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen <p>Die Studierenden gewinnen anhand exemplarischer Themen einen vertieften Einblick in sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Strukturen und Basisprozesse. Zu diesen gehören unter anderem die Geschichte von Wirtschaftsordnungen und ökonomischen Institutionen, Produktionsweisen und Konsummustern ebenso wie Fragen von Demographie, Migration und sozialer Ungleichheit sowie allgemein die Geschichte von Gruppen, Schichten und Geschlechtern. Ihren eigenen Interessen folgend können die Studierenden die Themen, Theorien und Methoden der Sozial-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sowohl im Kontext vormoderner als auch moderner Gesellschaften studieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Analysieren/Recherchieren <p>Die Studierenden sind in der Lage, wichtige soziale und ökonomische Beziehungen mit Hilfe der Methoden der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu analysieren. Sie vermögen die Bedeutung überindividueller Strukturen und Prozesse in ihrer jeweiligen epochen- und raumspezifischen Bedingtheit zu verstehen. Mit exemplarischen Quellenbeständen und zentralen historiographischen Debatten und Hilfsmitteln vertraut, sind die Studierenden darüber hinaus fähig, eigenständige Recherchen in einem selbst zu erschließenden Themenfeld durchzuführen. Sie sind sich der Bedeutung einer theoretisch reflektierten Herangehensweise für die Analyse von Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Umgang <p>Die Studierenden gewinnen methodische Flexibilität im Umgang mit den quantitativen und qualitativen Analyseverfahren der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Die kritische Überprüfung fachwissenschaftlicher Befunde befähigt sie, Forschungsdesiderata und Argumentationsbrüche zu erkennen. Auf dieser Grundlage ist es den Studierenden möglich, selbständig Fragestellungen zu entwickeln und die notwendigen methodischen und arbeitsorganisatorischen Schritte zu ihrer Bearbeitung vorzunehmen.</p>
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminar, Vorlesung (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar) insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Ein Seminar und ein Seminar bzw. Vorlesung: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	<p>- In der Vorlesung: max. 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: Präsentation, Poster, Protokoll, Thesenpapier, Hausaufgaben, Klausur (max. 45 min.), mündliche Lernstandskontrolle, u.Ä..</p> <p>- Im Seminar maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audiovisuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..</p>
Voraussetzung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine schriftliche Hausarbeit im Umfang von 7.000-9.000 Wörtern
Anzahl der Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B1: Geschichte schreiben
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden werden auf nationaler, inter- und transnationaler Ebene vertraut mit den Grundzügen medien- geschichtlichen Wandels und den Veränderungen der publizistischen Praxis in ihren jeweiligen medialen und gesellschaftlichen Kontexten. Vor diesem Hintergrund können sie die Spezifik geschichtsbezogener Darstellungen in ihrem jeweiligen Dispositiv erfassen und einordnen. Dabei sind sie in der Lage, grundlegende theoretische Konzepte medialen Wandels zu verstehen. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen medialen Formaten und den Anforderungen einer publikumsbezogenen Darstellung. Zudem vertiefen sie ihre Kenntnisse von Recherchepraktiken für geschichtsbezogene Darstellungen in den Medien. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden entwickeln Kriterien, erkennen auf dieser Basis Merkmale guter Texte und reflektieren dabei den Zusammenhang zwischen fundierter fachlicher Basis und einer publikumsorientierten Darstellung. • Kreativer Umgang Die Studierenden verfassen eigene Texte für unterschiedliche Anlässe (z.B. Jahrestage bestimmter Ereignisse, Geburts- oder Todestage bekannter Persönlichkeiten, Besprechungen historischer Ausstellungen, Erläuterungen historischer Zusammenhänge aktueller Entwicklungen), unterschiedliche Formate (z.B. aktualitätsbezogene Texte in einer Tageszeitung, Texte für ein Geschichtsmagazin, Rezensionen, Texte für historische Beiträge im Radio etc.) und für unterschiedliches Publikum (historisch gut vorgebildete Laien, historisch interessierte Laien, Leser einer Tageszeitung etc.). Sie sind dabei in der Lage, in der Schwerpunktsetzung zwischen einer stärker fachlichen und einer stärker populären Darstellung zu variieren.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Rezension, Ausstellungstexte, Veranstaltungs- und Projektkonzepte)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B2: Geschichte dokumentieren
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden sind in der Lage, historische Zusammenhänge und Prozesse durch einen kritischen Umgang mit Quellen und Forschungsliteratur zu verstehen und aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und zu interpretieren. Sie sind fähig den Aussagewert von historischem Material auf spezifische Fragestellungen hin differenziert zu beurteilen und geeignete historische Präsentations- und Dokumentationsformen für ein fachliches und nicht-fachliches Publikum zu erarbeiten. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind in der Lage, veröffentlichte und unveröffentlichte historische Quellen unterschiedlichen Formats (Texte, Bilder, Karten, Objekte, audiovisuelle Materialien, Oral History-Quellen) selbständig zu recherchieren und mit Hilfe einer Vielzahl geschichts- und kulturwissenschaftlicher Ansätze und Methoden zu analysieren. Darüber hinaus sind sie fähig, Dokumentations- und Vermittlungsformen von Geschichte (Ausstellungen, Dokumentationen, Präsentationen, Denkmäler u.Ä.) für ein breites Publikum zu analysieren und in Bezug auf die herangezogenen Quellen und die gewählten Narrationen zu dekonstruieren, um daraus Techniken der Vermittlung und Präsentation abzuleiten. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, mittels des erworbenen methodischen Instrumentariums die Ergebnisse ihrer Recherchen und Analysen zu evaluieren. Zudem sind sie fähig, geeignete Techniken der Aufarbeitung, Präsentation und Vermittlung zu reflektieren, um die gewonnenen wissenschaftlich komplexen Ergebnisse praktisch anzuwenden und damit einer breiten nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind in Kooperation mit lokalen Akteuren in der Lage, historische Zusammenhänge auch für ein breites öffentliches Publikum verständlich und interessant darzustellen. Die Studierenden sind in der Lage, geeignete Dokumentationsformen (Text, Comic, Audio- oder Fotoreportage, Video, Web-Portale, Blogs, Formen des kreativen Schreibens, fotografische Dokumentationen u.Ä.) zu ermitteln und diese praktisch anzuwenden. Sie erlernen die Fähigkeit, eigenständig Projekte zur Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zu entwickeln.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insges. 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std. Prüfungsleistung: 120 Std. Insgesamt: 420 Std
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..

Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. Essay, Blogs, Ausstellungstexte, Ton- und Filmbeiträge, Veranstaltungs- und Projektkonzepte, Wikis)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Modul B3: Geschichte digital
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen/Verstehen Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der digitalen Geschichtswissenschaft und wissen um Möglichkeiten und Grenzen für den Einsatz von digitalen wie virtuellen Medien und Werkzeugen für die historische Praxis, Analyse und Präsentation, sowie die Möglichkeiten zur medialen Vermittlung historischer Sachverhalte. • Analysieren/Recherchieren Die Studierenden sind im Stande, Entstehung und Verarbeitungsmöglichkeiten von historischen digitalen Daten nachzuvollziehen, um sie innerhalb eigener Forschungen sowie in der Aufarbeitung und medialen Präsentation historischer Inhalte verwenden zu können. • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage zu fundierter Informationskritik im Sinne einer digitalen Heuristik, welche Nutzung, Auswertung und Modellierung von historischem Datenmaterial ermöglicht. • Kreativer Umgang Die Studierenden sind im Stande, digitale Methoden und digitalisierte Methoden der Geschichtswissenschaft für ernsthafte, gesellschaftlich als relevant angesehene und förderungswürdige Geschichtsforschung nutzbar zu machen. Sie sind in der Lage, historische Inhalte für unterschiedliche Zielgruppen virtuell aufzubereiten und so erfahrbar zu machen.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	2 Lehrveranstaltungen: Seminare (Epochen in allen Veranstaltungen frei wählbar), insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Zwei Seminare: Präsenzzeit: 60 Std. Selbststudium: 240 Std., insgesamt 300 Std.</p> <p>Prüfungsleistung: 120 Std.</p> <p>Insgesamt: 420 Std</p>
Studienleistungen	Maximal 1-2 Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden: aktive Teilnahme, Referat, Präsentation, Poster, Protokoll, Blog, Thesenpapier, Rezension, Essay, audio-visuelle und digitale Formate, Hausaufgaben, u.Ä..
Prüfungsleistung	Praxisorientierte Projektarbeit (z.B. historische Geoinformationssysteme (H-GIS), Homepages, Datenbanken, Agentensysteme)
Anzahl Credits für das Modul	14 Credits

Modulnummer, Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Erwerb fachwissenschaftlicher Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evaluieren/Reflektieren Die Studierenden sind in der Lage, eine komplexe wissenschaftliche Fragestellung aus der Geschichtswissenschaft zu generieren und diese vor dem Hintergrund ihrer spezialisierten Fach- und Methodenkenntnisse zu reflektieren. • Kreativer Umgang

	Die Studierenden sind in der Lage, das gewählte Thema anhand der historisch-kritischen Methodik selbständig zu bearbeiten und ihren Erkenntnisprozess und dessen Ergebnisse schriftlich darzulegen sowie in einem kurzen wissenschaftlichen Vortrag zusammenzufassen. Darüber hinaus sind sie fähig, ihre Thesen mündlich in einem wissenschaftlichen Gespräch zu verteidigen sowie in diesem Rahmen grundlegende Phänomene der gewählten Schwerpunktepoche zu diskutieren.
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Masterarbeit, Prüfungskolloquium
Voraussetzungen lt. Prüfungsordnung	Teilnahme an regelmäßigen Konsultationen mit einem Adviser (Mentor / Mentorin) 60 Credits im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	Masterarbeit: 720 Std. Prüfungskolloquium: Präsenzzeit: 1 Std. Selbststudium: 119 Std., insgesamt 120 Std. Insgesamt: 840 Std.
Prüfungsleistung	Modulteilprüfungsleistungen: Masterarbeit im Umfang von 24.000-32.000 Wörtern 60-minütiges Prüfungskolloquium Modulprüfungsleistung: Die Modulprüfung setzt sich zusammen nach § 10
Anzahl Credits für das Modul	28 Credits (Masterarbeit 24 Credits, Prüfungskolloquium 4 Credits)

Modulnummer, Modulname	Schlüsselkompetenzen
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erwerb von Kommunikations-, Organisations- und Methodenkompetenzen
Lehr-/ Lernformen (Organisationsform)	Der Erwerb findet im Rahmen der Seminare in den Modulen A1-A3 und B1-B3 statt.
Voraussetzung lt. Prüfungsordnung	Immatrikulation im Master Geschichte und Öffentlichkeit
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden
Studienleistungen	<p>Der Nachweis der Schlüsselkompetenzen findet als Studienleistung innerhalb der Module A1-A3 und B1-B3 statt.</p> <p>Studienleistungen: Diskussionsleitung, Moderation einer Seminarsitzung oder Vortragsveranstaltung, Organisation einer Podiumsdiskussion, einer Vortragsveranstaltung, eines wissenschaftlichen Workshops, eines Exkursionsprogramms, Teilnahme an studentischen Projekten, Fragebogenentwicklung, Interviews, Veranstaltungskonzeption, Gruppenleitung, u.Ä. nach Maßgabe der Lehrenden.</p> <p>Bis zu 2 Credits Kommunikationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes</p> <p>Bis zu 2 Credits Organisationskompetenz: u.a. Besuch einer fremdsprachlichen Veranstaltung im Master Soziologie, Besuch einer fachwissenschaftlichen Veranstaltung am Fachbereich, Interkulturelle und mehrsprachige Erfahrungen im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes</p>
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereiches Elektrotechnik/Informatik der Universität Kassel vom 4. November 2015

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Profiltyp, Akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterabschlussmodul
- § 9 Benotung der Module und Gesamtnote
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven englischsprachigen Masterstudiengang Functional Safety Engineering des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Profiltyp, Akademischer Grad

Der Masterstudiengang Functional Safety Engineering ist vom Profiltyp forschungsorientiert. Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der akademische Grad „Master of Science“ (M.Sc.) durch den Fachbereich Elektrotechnik/Informatik verliehen.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

- (1) Das Masterstudium kann nur im Wintersemester begonnen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt drei Semester einschließlich der Masterarbeit und des Masterkolloquiums.
- (3) Im Masterstudium werden 90 Credits erlangt, davon 30 Credits für das Masterabschlussmodul.

§ 4 Prüfungsausschuss

Die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten trifft der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Functional Safety Engineering. Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs Functional Safety Engineering.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer
 - a) die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Elektrotechnik, Informatik, Mathematik oder Mechatronik der Universität Kassel bestanden hat oder
 - b) einen fachlich mindestens gleichwertigen Abschluss einer anderen Hochschule in Deutschland oder einer gleichwertigen Hochschule im Ausland mit einer Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern und 210 Credits erworben. Das fachliche Profil des Studienabschlusses muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Functional Safety Engineering entsprechen.
- (2) Des Weiteren sind sehr gute englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachzuweisen. Der Nachweis ist nur erforderlich, wenn die Muttersprache der Bewerberin/des Bewerbers nicht Englisch ist oder die Unterrichtssprache des Programms, das zum ersten akademischen Grad führte, nicht Englisch ist.
- (3) Fehlen der Bewerberin oder dem Bewerber Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudium, kann der Prüfungsausschuss die Zulassung unter der Auflage aussprechen, dass bis zur Anmeldung der Masterarbeit die fehlenden Kenntnisse durch erfolgreiches Absolvieren von Modulen im Umfang von maximal 18 Credits aus der folgenden Liste nachgewiesen werden:

Modultitel	Credits
Computer architecture	6
Microprocessor technology and Embedded Systems I	6
System Programming	6

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen

- (1) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:
 - Schriftliche Prüfung/Klausur (60-180 Min.),
 - mündliche Prüfung (20-40 Min.),
 - Hausarbeit (15-20 Seiten),
 - Vortrag (30-45 Min.),
 - Projektarbeit (30-60 Seiten),
 - Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(2) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulprüfungsteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungsteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulprüfungsteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten Modulprüfungsteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungsteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(4) Modulprüfungsteilleistungen können im Einvernehmen mit den Prüfern bzw. den Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

(5) Gruppenarbeiten von maximal drei Kandidatinnen und/oder Kandidaten können zugelassen werden. Der Anteil des jeweiligen Bearbeiters muss individuell abgrenzbar und einzeln bewertbar sein.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Im Rahmen des Masterstudiums erfolgt eine Schwerpunktsetzung in einem der Schwerpunkte

- System and Control
- Mathematical models and Software technology
- Sensor and Communication
- Biomedical Engineering
- Safety structures for Vehicles

(2) Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen der Pflichtmodule gemäß Absatz 3, den Modulprüfungen der Schwerpunktmodule gemäß Absatz 4 und dem Masterabschlussmodul gemäß § 8.

(3) Pflichtmodule mit entsprechenden Credits:

Modultitel	Credits
Mathematical Models for Safety Systems	6
Selected topics on Programming languages and techniques according to IEC 61131-3	6
Theory of safety-related computer architectures	6
Introduction to information theory and coding	6
Safety standards and norms of electronic systems	6
Project	6
Seminar	6

(4) Die Schwerpunktmodule mit entsprechenden 18 Credits sind aus einem der gewählten Schwerpunkte zu erbringen:

a) im Schwerpunkt „System and Control“

- Advanced Digital Control (6 Credits)
- Computer based Design of microelectronic circuits (6 Credits)
- Functional Safety in computer architectures (6 Credits)
- Process computing (6 Credits)
- Reconfigurable Structures
- Risk determination of Computer architectures II (6 Credits)
- Selected topics on microprocessor techniques (6 Credits)

b) im Schwerpunkt „Mathematical Models and Software technology“

- Functional Safety in computer architectures (6 Credits)
- Methods for Automation for safety related Systems (6 Credits)
- Methods for Software reliability and software quality (6 Credits)
- Pattern Recognition (6 Credits)
- Reliability Models and Software architecture for complex systems (6 Credits)

- Risk determination of Computer architectures II (6 Credits)
- Verification of embedded systems (6 Credits)

c) im Schwerpunkt "Sensor and Communication"

- Functional Safety in computer architectures (6 Credits)
- Introduction to Signal Detection and Estimation (6 Credits)
- Semiconductor Lasers (6 Credits)
- Optical Communication Systems (6 Credits)
- RF Sensor Systems (6 Credits)
- Risk determination of Computer architectures II (6 Credits)

d) im Schwerpunkt "Biomedical Engineering"

- Functional Safety of Biomedical Systems
- Biomedical engineering
- Biomedical Instrumentation
- Selected Topics of Biomedical Engineering

d) im Schwerpunkt "Safety structures for Vehicles"

- Safety Electronic Systems in Vehicles (6 Credits)
- Mathematical safety analysis of electronic systems in cars (6 Credits)
- Modeling of safety structure according to ISO 2626-2 (6 Credits)
- Modeling of safety architectures in automotive (6 Credits)

(5) Für die Bereiche Pflichtmodule (Abs. 3), Schwerpunktmodule (Abs. 4) müssen insgesamt 60 Credits erfolgreich belegt werden. Darüber hinaus erbrachte Leistungen aus diesen Bereichen werden bis zu einer Anzahl von maximal 21 Credits dem Bereich Zusatzleistungen zugeordnet. Die Zuordnung der Module zu den Bereichen erfolgt spätestens mit der Anmeldung der Masterarbeit.

(6) Im Rahmen des Masterstudiums sind integrierte Schlüsselkompetenzen im Umfang von mindestens 9 Credits zu erwerben. Dazu zählen die Masterarbeit und das Masterkolloquium (6 Credits), Module mit englischsprachigen Komponenten, Seminarvorträge und Hausarbeiten (3 Credits).

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer Module im Umfang von 48 Credits erfolgreich absolviert hat.

(3) Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mit der Ausgabe des Themas bestellt der Prüfungsausschuss den Erstprüfer oder die Erstprüferin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, sowie den zweiten Prüfer bzw. die zweite Prüferin. Der erste Prüfer oder die erste Prüferin muss Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann für das Thema der Masterarbeit und für die Prüfer Vorschläge machen.

(5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten vier Wochen zurückgegeben werden.

(6) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den Prüfern auch in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(7) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so kann die Abgabefrist auf Antrag an den Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 11 Wochen verlängert werden.

(8) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren sowie in elektronischer Form auf Datenträger gespeichert beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(9) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin/dem Kandidaten zumindest die/der erste oder zweite Prüfer/in und ein/e Beisitzer/in

teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Zulassung zum Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(10) Um die Masterprüfung zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein.

(11) Die Gesamtnote der Masterarbeit ergibt sich aus der Bewertung der schriftlichen Arbeit (Gewichtung: drei Viertel) und aus der Bewertung des Kolloquiums (Gewichtung: ein Viertel). Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums müssen die/der erste und zweite Prüfer/in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Mastermodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

(12) Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit dem ersten Prüfer bzw. der ersten Prüferin, dem zweiten Prüfer bzw. der zweiten Prüferin und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Hochschule angefertigt werden. In diesem Fall müssen der erste Prüfer bzw. die erste Prüferin und der zweite Prüfer bzw. die zweite Prüferin Mitglied im Fachbereich Elektrotechnik/Informatik sein. Die Regelungen der Absätze 1-11 gelten auch für externe Arbeiten.

§ 9 Benotung der Module und Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote eines Moduls ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der ins Modul eingebrachten Lehrveranstaltungen. Jede eingebrachte Prüfungsleistung muss mit mindestens „ausreichend“ bewertet sein.

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem mit den Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Module gemäß § 7 Abs. 2.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22.12.2015

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik/Informatik
Prof. Dr. sc. techn. Dirk Dahlhaus

Beginn Wintersemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1 WS	Mathematical Models for Safety Systems						Selected topics on Programming languages and techniques according to IEC 61131-3						Theory of Safety-related computer architectures						Introduction to information theory and coding				Safety standards and norms of electronic systems							
2 SS	Projekt						Seminar						Schwerpunktmodule (18CP) (siehe Modulhandbuch Kapitel 2)																	
3 WS	Masterarbeit (22 Wochen)																													

Hellgraue Anteile zählen zu den integrierten Schlüsselkompetenzen

Anhang. 1 Studien- und Prüfungsplan SPP

1. Pflichtmodule

Modulname	Mathematical Models for Safety Systems
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mathematische Verfahren und Methoden nach internationalen Standards herleiten und anwenden • die Funktionalität von sicherheitsgerichteten Systemen erklären und beurteilen • unterschiedliche relevante Sicherheitsparameter, herleiten, interpretieren und analysieren • unterschiedliche Sicherheitsarchitekturen modellieren und analysieren • unterschiedliche Methodiken und Konzepte herleiten, entwerfen und anwenden um Sicherheitsparameter zu bestimmen und diese in Einklang zu internationalen Standards analysieren. <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch- informationstechnischen und sicherheitsspezifischen Bereichen • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den mathematischen und elektrotechnikspezifischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen informationstechnischen, elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung 120-180 Min. oder mündliche Prüfung 20-40 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Selected topics on Programming languages and techniques according to IEC 61131-3
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programme, Funktionsblöcke und Funktionen gemäß des internationalen Standards IEC 61131-3 entwickeln und testen, • die Funktionsweise der Sprachelemente erläutern • Programmabläufe mit Hilfe des Standards IEC 61131-3 organisieren, klassifizieren und analysieren, • formal Ergebnisse dokumentieren und kritisch bewerten. <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieftem Wissen in Sicherheitstechnischen/Informationstechnischen Bereichen

	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den informationstechnischen, sicherheitstechnischen und elektro-technikspezifischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen informationstechnischen, elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	2 Dokumentationen/Berichte 6-10 Seiten nach vorgegebenem Format
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Elektronische Klausur (inkl. Programmieraufgabe) 120-180 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Theory of safety related computer architectures
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Studierende kann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modelldefinitionen von sicherheitsgerichteten Rechnerarchitekturen bewerten und beurteilen • Ableitung der Analyse und Ableitung der Zuverlässigkeits- und Sicherheitsparameter für unterschiedliche Architekturmodelle. <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch- informationstechnischen und sicherheitsspezifischen Bereichen • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den informationstechnischen, sicherheitstechnischen und elektro-technikspezifischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen informationstechnischen, sicherheitselektronischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Klausur oder mündliche Prüfung (120 bzw.40 Min) oder Hausarbeit 15-20 Seiten.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Introduction to information theory and coding
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Zusammenhänge der Informationstheorie anwenden • optimale und suboptimale Verfahren zur Block- und Faltungscodierung und -decodierung entwickeln und anwenden • optimale und suboptimale Verfahren zur Quellencodierung und -decodierung entwickeln und anwenden <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektro-technikspezifischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 3 SWS Vorlesung 1 SWS Übung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	mündliche Prüfung 30 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Safety standards and norms of electronic systems
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • internationale Normen in verschiedenen Industriebereichen anwenden und verstehen, • Verfahren und Methoden nach internationalen Normen herleiten und analysieren • Anforderungen und Spezifikationen gemäß unterschiedlichen internationalen Standards herleiten und entwickeln • Unterschiedliche allgemeine und sektorspezifische Normen unterscheiden und anwenden • kennt die unterschiedlichen Methoden der Zertifizierung und kann diese Verfahren anwenden <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieftem Wissen in normativen Bereichen und gesetzgeberischen Anforderungen • Erwerben von vertieften Kenntnissen in normativen und sicherheitsrelevanten Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen normativen, sicherheitsspezifischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: 2 SWS Vorlesung 2 SWS Übung
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Prüfung 120-180 Min. oder mündliche Prüfung 20-40 Min.
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Seminar
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich ein Thema selbständig aus der Literatur, inklusive englischsprachiger Originalarbeiten erschließen • im Umgang mit Fachtexten wissenschaftliche Arbeitsmethoden anwenden, z.B. das Hinterfragen von Aussagen, das Bilden eigener Urteile, das Überprüfen von Aussagen, das Hinzuziehen von Sekundärliteratur und das Zusammenfügen von Informationen aus unterschiedlichen Quellen • wissenschaftliche Inhalte für Präsentationen verständlich und strukturiert aufbereiten • in wissenschaftlichen Präsentationen geeignete mündliche und schriftliche Ausdrucksformen einsetzen.
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: Seminar
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Voraussetzungen nach Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung (30-60 Seiten) und Vortrag (30–45 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Projekt
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Der/die Lernende kann: <ul style="list-style-type: none"> • neue Anwendungen konzipieren und realisieren • anspruchsvolle Probleme analysieren und selbständig sowie in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden lösen • im Team Fragen der Arbeitsorganisation, aufgetretene Konflikte oder die Einordnung der eigenen Arbeit in wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge reflektieren und konstruktiv bearbeiten • sich bei Bedarf Informatik- bzw. Anwendungskennntnisse aus der Literatur oder durch Experimente erschließen • andere Studierende anleiten
Lehrveranstaltungsarten	4 SWS: Projekt
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Voraussetzungen nach Prüfungsordnung
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h: 60 h Präsenzzeit 120 h Selbststudium
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	keine
Prüfungsleistung	Schriftliche Ausarbeitung (30-60 Seiten) und Vortrag (30-45 Minuten)
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Mastermodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine wissenschaftliche und/oder praxisorientierte Problemstellung des Fachs mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen des Fachs zu lösen.</p> <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieftem Wissen in mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den elektrotechnikspezifischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten fachspezifischen Grundlagen • Erkennen und Einordnen von komplexen elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden • Selbständiges Entwickeln und Beurteilen von Lösungsmethoden • Einarbeiten in neue Wissensgebiete, Durchführen von Recherchen und Beurteilen der Ergebnisse • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen technischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Bildung einer stabilen Persönlichkeit • Erwerben der Fähigkeit zur effektiven Führung interdisziplinärer Teams • Erwerben der Fähigkeit zu allein verantwortlicher Leitung und Führung • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	siehe Prüfungsordnung § 8 Absatz 1
Studentischer Arbeitsaufwand	880 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	siehe Prüfungsordnung § 8 Absatz 1
Prüfungsleistung	Benotete Abschlussarbeit Gewichtung drei Viertel, Präsentation der Forschungsarbeit in einem Kolloquium Gewichtung ein Viertel
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits, davon zählen 6 Cr zu den integrierten Schlüsselkompetenzen

Schwerpunktmodul "System and Control"

Modulname	System and Control
Art des Moduls	Schwerpunktmodule
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systemstrukturen und Systemarchitekturen der funktionalen Sicherheit in verschiedenen Anwendungsbereichen anwenden und verstehen, • Verfahren und Methoden zur Modellierung und der funktionalen Sicherheit für Systemstrukturen herleiten und analysieren • Anforderungen und Spezifikationen für sicherheitsgerichtete Systemarchitekturen gemäß unterschiedlichen internationalen Standards herleiten und entwickeln • Unterschiedliche allgemeine und sektorspezifische Normen der funktionalen Sicherheit unterscheiden und gezielt anwenden • kennt die unterschiedlichen Methoden, Modelle und Vorgehensweisen bei Analyse, Modellierung und Bewertung von Sicherheitsarchitekturen und Systemstrukturen und kann diese Verfahren anwenden
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü, VL+P, P, S 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bearbeitung einer regelungs-theoretischen Aufgabe inklusive Implementierung, Halten eines Seminarvortrags; Verfassen einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer, Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbericht, Testat, Abschlussgespräch, Laboraufgaben, Vorträge, Prüfungsgespräch, Hausarbeit
Prüfungsleistung	90 Minuten für Vortrag mit Diskussion, Mündliche Prüfung 20-40 Min., Schriftliche Prüfung 60-180 Min., Hausarbeit mit Präsentation, Benotete Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 CP

Schwerpunktmodul "Mathematical models and Software technology"

Modulname	Mathematical models and Software technology
Art des Moduls	Schwerpunktmodule
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mathematische Modellierungen und Softwarestrategien für sicherheitsgerichtete Systeme in verschiedenen sicherheitsrelevanten Applikationsbereichen anwenden und verstehen, • Mathematische Verfahren und Methoden für komplexe Sicherheitsstrukturen herleiten und analysieren • Anforderungen und Spezifikationen für mathematische Modelle und Softwarestrukturen in Sicherheitsrelevanten Systemstrukturen herleiten und entwickeln • Unterschiedliche allgemeine und sektorspezifische Berechnungsmodelle und Berechnungsmethoden sowie Softwaretechnologieansätze und Softwaremodelle unterscheiden und anwenden • kennt die unterschiedlichen Methoden der mathematische Modellierung und Softwaretechnologie in der funktionalen Sicherheit und kann diese Verfahren anwenden
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü, VL+P, P, S 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bearbeitung einer regelungs-theoretischen Aufgabe inklusive Implementierung, Halten eines Seminarvortrags; Verfassen einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer, Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbericht, Testat, Abschlussgespräch, Laboraufgaben, Vorträge, Prüfungsgespräch, Hausarbeit
Prüfungsleistung	90 Minuten für Vortrag mit Diskussion, Mündliche Prüfung 20-40 Min., Schriftliche Prüfung 60-180 Min., Hausarbeit mit Präsentation, Benotete Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 CP

Schwerpunktmodul "Sensor and Communication"

Modulname	Sensor and Communication
Art des Moduls	Schwerpunktmodule
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensorstrukturen und Aufbau in Verbindung mit unterschiedlichen Filter-Verfahren und Kommunikationsstrukturen im Zusammenhang der funktionalen Sicherheit und Zuverlässigkeit verstehen und anwenden • Unterschiedliche Strukturen, Modelle und Verfahren der Sensorik, Datenerfassung, Filterung und Kommunikation herleiten und analysieren. • Unterschiedliche Entwürfe, Verfahren und Techniken der Sensorik, Datenerfassung, Filterung und Datenübertragung unter dem Gesichtspunkt der funktionalen Sicherheit und Anforderungen von internationalen Normen herleiten, bewerten und analysieren. • unterschiedliche allgemeine und sektorspezifische Normen der funktionalen Sicherheit unterscheiden und gezielt anwenden. • unterschiedliche Methoden, Analysen, Modelle und Verfahren der Datenerfassung, Sensorik, Filterung und Datenübertragung (Kommunikation) analysieren und anwenden.
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü, VL+P, P, S 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bearbeitung einer regelungs-theoretischen Aufgabe inklusive Implementierung, Halten eines Seminarvortrags; Verfassen einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer, Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbericht, Testat, Abschlussgespräch, Laboraufgaben, Vorträge, Prüfungsgespräch, Hausarbeit
Prüfungsleistung	90 Minuten für Vortrag mit Diskussion, Mündliche Prüfung 20-40 Min., Schriftliche Prüfung 60-180 Min., Hausarbeit mit Präsentation, Benotete Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 CP

Schwerpunktmodul "Biomedical Engineering"

Modulname	Biomedical Engineering
Art des Moduls	Schwerpunktmodule
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/Die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Biomedizintechnik erlernen • Unterschiedliche Mikrosysteme und Sensoren für den Einsatz in der Biomedizintechnik verstehen und anwenden • Unterschiedliche Normen und Standards für die Entwicklung biomedizinische Geräte verstehen und kann diese verwenden • Anforderungen und Spezifikationen für Modelle und Strukturen in der Biomedizintechnik erlernen und anwenden <p>Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften Kenntnissen in den biomedizinischen Grundlagen • Erwerben von erweiterten und angewandten Grundlagen zu Standards und Normen in der biomedizinischen Technik • Erwerben von vertieften Kenntnissen in biomedizinischen Geräten • Erkennen und Einordnen von komplexen biomedizinischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen biomedizinischen Tätigkeiten • Arbeiten und Forschen in nationalen und internationalen Kontexten
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü, VL+P, P, S 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Halten eines Seminarvortrags; Verfassen einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer, Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbericht, Testat, Abschlussgespräch, Vorträge, Prüfungsgespräch, Hausarbeit
Prüfungsleistung	Je nach gewähltem Modul 90 Minuten für Vortrag mit Diskussion, Mündliche Prüfung 20-40 Min., Schriftliche Prüfung 60-180 Min., Hausarbeit mit Präsentation, Benotete Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 CP

Schwerpunktmodul "Safety structures for Vehicles"

Modulname	Safety structures for Vehicles
Art des Moduls	Schwerpunktmodule
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Der/die Lernende kann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften Kenntnissen in verschiedenen elektrotechnikspezifischen Anwendungsbereichen anwenden und verstehen, • Erwerben von unterschiedliche, allgemeine und sektorspezifische Normen der funktionalen Sicherheit und gezielt in Praxisorientierte Problemstellungen anwenden. • Verfahren und Methoden von komplexen elektrotechnischen und interdisziplinären Aufgabenstellungen herleiten und analysieren. • Anforderungen und Spezifikationen für sicheres Anwenden und Bewerten analytischer Methoden gemäß unterschiedlichen internationalen Standards herleiten und entwickeln • kennt die unterschiedlichen Methoden zur Entwicklung von Lösungsmethoden für komplexe sicherheitsgerichtete Architekturen und kann diese Verfahren anwenden • Tiefgehende und wichtige Erfahrungen in praktischen, technischen und ingenieurwissenschaftlichen Vorgehensweisen und Methoden.
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü, VL+P, P, S 4 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	keine
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h
Studienleistungen	keine
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Bearbeitung einer regelungs-theoretischen Aufgabe inklusive Implementierung, Halten eines Seminarvortrags; Verfassen einer Seminararbeit; Teilnahme an den Vorträgen aller Teilnehmer, Referat, Präsentation, Bericht, Übungsaufgaben, Testes, Ergebnisbericht, Testat, Abschlussgespräch, Laboraufgaben, Vorträge, Prüfungsgespräch, Hausarbeit
Prüfungsleistung	90 Minuten für Vortrag mit Diskussion, Mündliche Prüfung 20-40 Min., Schriftliche Prüfung 60-180 Min., Hausarbeit mit Präsentation, Benotete Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 CP

Fachprüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Global Political Economy and Development des Fachbereiches Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 31. Mai 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademische Grade; Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit und Kolloquium
- § 9 Bewertung der Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlagen

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den konsekutiven englischsprachigen Masterstudiengang Global Political Economy and Development ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel den akademischen Grad „Master of Arts“.

(2) Der Masterstudiengang Global Political Economy and Development ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich des Masterabschlussmoduls.

(2) Im Masterstudium werden 120 Credits erlangt, davon 30 Credits für das Masterabschlussmodul.

(3) Das Masterstudium beginnt nur zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss für den Masterstudiengang Global Political Economy and Development.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren des Studiengangs,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs,
- c) eine Studierende oder ein Studierender des Masterstudiengangs.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium Global Political Economy and Development zugelassen werden kann nur, wer

1. einen ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss mit mindestens sechs Semestern (BA) in einer der Fachrichtungen Sozial-, Politik-, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaften der Universität Kassel oder einer anderen Hochschule mindestens mit der Note „gut“ (2,5) bestanden hat oder
2. einen fachlich gleichwertigen Abschluss mit mindestens sechs (BA) Semestern einer ausländischen Hochschule in den unter 1) genannten Fachrichtungen nachweist und
3. gesellschaftspolitische Praxiserfahrungen (z.B. in der Politik, in der Hochschulpolitik oder in Policy-orientierten zivilgesellschaftlichen Organisationen) im Umfang von mindestens einem Jahr im Ehren- oder Hauptamt nachweisen kann und die Anforderungen gem. Abs. 2 erfüllt sowie
4. eine aussagekräftiges Motivationsschreiben nach Maßgabe von Abs. 4 vorlegt und
5. Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweist.

(2) Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 Nr. 1 oder 2 muss den Anforderungen des Masterstudiengangs Global Political Economy and Development entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation Kenntnisse und Anwendungskompetenzen in folgenden Bereichen umfasst:

1. gute politikwissenschaftliche oder wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse,
2. sozial-, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse,

(3) Die geforderten fachlichen Kenntnisse sind mit einer Leistungsübersicht des ersten Studienabschlusses nachzuweisen und die gesellschaftspolitischen Praxiserfahrungen sind durch eine dritte Person mit Beurteilungskompetenz zu bestätigen.

(4) In dem auf Englisch zu verfassenden Motivationsschreiben sind die nachfolgenden Inhalte auf maximal drei Seiten darzustellen:

- a) Bezug des Studiums der Global Political Economy and Development zur bisherigen Qualifikation und zu künftigen beruflichen Zielen;
- b) Erläuterung des gesellschaftspolitischen Engagements;
- c) Benennung einer spezifischen Problemkonstellation der Globalen Politischen Ökonomie.

Für die Bewertung des Motivationsschreibens werden für die Buchstaben a-c jeweils maximal 3 Punkte vergeben. 1 Punkt wird für korrekte Rechtschreibung, flüssige Ausdrucksweise und korrekte Form vergeben. 2 Punkte können für besonders originelle Begründungen vergeben werden, die ein unabhängiges und kritisches Denken erkennen lassen. Insgesamt können 12 Punkte erreicht werden. Die Punkte werden addiert. Es entscheidet der Prüfungsausschuss. Bewerberinnen und Bewerber, die weniger als 6 Punkte erreichen, sind für das Studium im Masterstudiengang Global Political Economy and Development nicht geeignet; Bewerberinnen und Bewerber, die 6 oder mehr Punkte erhalten, sind geeignet. Das Motivationsschreiben darf drei Seiten nicht überschreiten, überzählige Seiten werden nicht in die Bewertung einbezogen.

(5) Nur Anträge die form- und fristgerecht eingereicht werden, können berücksichtigt werden. Form- und fristgerecht bedeutet, dass, soweit nicht anders vermerkt, innerhalb der Bewerbungsfrist neben den in § 5 Abs. 1-4 genannten Dokumenten folgende Unterlagen vorliegen müssen:

- Das von der Hochschule vorgegebene Bewerbungsformular.
- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse (Bachelor Zeugnis oder entsprechende) in der Originalsprache sowie, falls nötig, jeweils auch in einer offiziell beglaubigten Übersetzung in Englisch oder Deutsch. Liegt bei Bewerbung noch kein Zeugnis vor, muss eine von der Hochschule ausgestellte Bescheinigung gemäß § 26 Abs. 3 der AB Bachelor/Master vorliegen.
- amtlich beglaubigte Kopie einer aktuellen Leistungsübersicht gem. Abs. 3 in Englisch oder Deutsch sowie Erklärungen zum Zertifizierungsverfahren.
- Einfache Kopie der Ergebnisse des Sprachnachweises gem. Abs. 2 Pkt. 3. Das Original oder die offiziell beglaubigte Kopie des Sprachnachweises muss spätestens bei Einschreibung vorgelegt werden.

§ 6 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:

- Klausur (mind. 45 Minuten/max. 90 Minuten);
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter),
- Referat (max. 20 Minuten),
- Textzusammenfassungen,
- Buchbesprechungen

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls bzw. Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (4,0) bewerteten

Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig.

(5) Es besteht die Möglichkeit Zusatzmodule zu absolvieren. Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist entweder die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, oder die Prüfungsleistung zählt als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(6) Modulprüfungsleistungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich müssen in englischer Sprache erbracht werden.

(7) Wiederholungsprüfungen sollen zu dem Zeitpunkt, an dem die Prüfung das nächste Mal angeboten wird, abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die Termine für Wiederholungsprüfungen bekannt.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss Global Political Economy and Development besteht aus sieben Modulprüfungen, davon sechs im Pflichtbereich, zu dem Core Courses angeboten werden, sowie einer Modulprüfung im Wahlpflichtbereich, zu dem Special Option Courses angeboten werden:

Pflichtbereich (insg. 50 Credits):

Introduction to Globalization and Development	9 Credits
International Economics	9 Credits
Governance of the World Market: Institutions, Instruments, and Experiences	9 Credits
Theories of Development and International Political Economy	9 Credits
GPED Issues: Theories and Evidence	6 Credits
Advanced Writings Skills and Research Methods	8 Credits

Modul Wahlpflichtbereich 18 Credits

Für die erfolgreiche Teilnahme an im Wahlpflichtbereich angebotenen Seminaren (mit Teilmodulprüfungen) werden in der Regel jeweils 6 Credits vergeben. Die Themen der Seminare sollen in einem engen Bezug zum Gebiet der Globalen Politischen Ökonomie und der Entwicklungsforschung stehen, z. B. Theories of International Political Economy, International Economics, Global Environmental Politics, Migration and Global Labor Markets, The Politics of Development and North-South Relations, Post-Development and postcolonial studies, Gender and Globalization. Der Prüfungsausschuss entscheidet jeweils die Zuordnung einer Veranstaltung zum Wahlpflichtbereich.

Wahlbereich gemäß § 7 Abs. 2, 3 und 4	12 Credits
Praktikum (mind. 8 Wochen)	10 Credits
<u>Masterarbeit (27 Credits) und Prüfungskolloquium (3 Credits) mit Präsentation</u>	<u>30 Credits</u>
Insgesamt	120 Credits

(2) Insgesamt müssen im Pflicht-, im Wahlpflichtbereich und im Praktikum 78 Credits erworben werden. Weitere 12 Credits müssen durch erfolgreiche Teilnahme an weiteren Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich oder im Wahlbereich erworben werden. Zum Wahlbereich gehören alle Veranstaltungen des Sprachenzentrums (bis zu 6 Credits) und aus Masterprogrammen der Universität Kassel, die fachübergreifend geöffnet sind, soweit die Teilnahmevoraussetzungen vorliegen. Die Noten dieser Veranstaltungen gehen nicht in die Gesamtnote der Masterprüfung ein; sie werden lediglich auf dem Zeugnis ausgewiesen. Des Weiteren können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal drei Monate (insgesamt 16 Credits) erworben werden.

(3) Anstelle eines der Wahlpflichtmodule können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Independent Studies“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Der Leistungsnachweis besteht in einer Hausarbeit von mindestens 25 Seiten. Für das Modul „Independent Studies“ können insgesamt 6 Credits vergeben werden.

(4) Anstelle eines der Module im Wahlbereich können die Studierenden ab dem 3. Semester ein Modul „Student Self Organized Seminar“ belegen. Voraussetzung ist ein Antrag (sowie Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von

weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt nicht mindestens 2,0 beträgt. Die Leistungsnachweise (einschließlich der studentischen Seminarleitung) werden von der betreuenden Lehrperson als bestanden oder nicht bestanden bewertet. Die teilnehmenden Studierenden erhalten bei Bestehen 6 Credits, die studentischen Lehrenden zusätzlich 2 Credits.

§ 8 Masterabschlussmodul

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Masterabschlussmodul. Für das Masterabschlussmodul werden 30 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird auf Antrag frühestens im dritten und spätestens im vierten Semester ausgegeben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der Gutachterin oder des Gutachters, die die Arbeit betreuen sollen, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb der ersten sieben Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann. Die Teilnahme am Begleitkolloquium wird empfohlen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um maximal zehn Wochen.

(5) Die Masterarbeit ist in englischer Sprache abzufassen.

(6) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen Exemplaren mit einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung der eigenständigen Anfertigung der Arbeit beim Prüfungsausschuss einzureichen. Am selbigen Tag ist die Arbeit als Datei (Word, OpenOffice, PDF o.ä.) an die beiden Gutachter per E-Mail zu schicken.

(7) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer der Kandidatin oder dem Kandidaten der Erstgutachter/die Erstgutachterin und ein Beisitzer/eine Beisitzerin teil. Das Masterkolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 45 Minuten. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass die Masterarbeit mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein. Die Note des Kolloquiums geht zu 25% in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertetes Masterkolloquium kann einmal wiederholt werden.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen, Gewichtung der Noten

Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem entsprechend der Credits gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich gem. § 7 und der Noten für die Masterarbeit und das Masterkolloquium gem. § 8. Dabei wird

- a) die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 60%,
 - b) die Note des Mastermoduls mit 40%
- gewichtet.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Kassel, den 29. Juni 2017

Der Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Prof. Dr. Jörn Lamla

Anlage: Studien- und Prüfungsplan

Modulname	MCC I, Introduction to Globalization and Development
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse über Ausmaß, historische Kontinuitäten/-Diskontinuitäten, kontroverse Deutungen, treibende Kräfte, potenzielle Auswirkungen und Steuerungsproblematiken der Globalisierung. Kenntnisse über globale Ungleichheit, ihre Erklärungsmodelle und Strategien zu ihrer Verringerung (Entwicklungsforschung). Analytische Fähigkeit, Globalisierungsprozesse von anderen Prozessen sowie treibende Faktoren von Auswirkungen unterscheiden zu können. Fertigkeiten: Textzusammenfassungen, mündliche Präsentationen.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar und Tutorium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, Soziologie oder Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt (15 Stunden Vorlesung, 15 Stunden Seminar, 15 Stunden Tutorium) + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Mündliche Beteiligung, Textzusammenfassungen: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes.
Prüfungsleistung	Präsentation der jeweiligen Seminartexte, Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9

Modulname	MCC II: International Economics
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach Abschluss der LV sollen die Studierenden in der Lage sein, mithilfe des einschlägigen wirtschaftstheoretischen Instrumentariums aktuelle Probleme der globalen Wirtschaft und internationalen Wirtschaftspolitik analysieren und evaluieren zu können mit Verbindung von theoretischen Modellen und empirischen Sachverhalten.</p> <p>Analytische Fähigkeiten: Anwendung grundlegender Modelle und Theorien der Außenwirtschaftslehre, Analyse/Interpretation quantitativer Daten.</p> <p>Kenntnisse: Grundlagen realer und monetärer Außenwirtschaftslehre, ökonomische Theorien der realen und monetären Außenwirtschaft, Wissen über die aktuellen Themen der außenwirtschaftlichen Praxis, Herleitungen von wirtschaftspolitischen Folgerungen auf die Herausforderungen, die sich durch die Globalisierung und Integration von Märkten ergeben.</p> <p>Kognitive Fertigkeiten: Lesen und Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Texte und formaler Modelle, Erschließen, Aufbereiten und Darstellen quantitativer Daten im Bereich Außenwirtschaft, Verstehen der Methodik in der aktuellen Forschung im Bereich der Außenhandels- und Wechselkursatheorien.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung 2 SWS, Tutorium 1 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Kontakt Vorlesung + 15 Stunden Kontakt Tutorium + 90 Stunden Selbststudium + 15 Stunden Handout + 40 Stunden Übungsblätter + 80 Stunden Research Paper = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Zwei benotete Übungsblätter (Arbeitszeit 10 Stunden, 35%), eine Präsentation mit Handout zu einer empirischen Fragestellung (10 Minuten, 15%), Hausarbeit (20 Seiten, 50%)
Prüfungsleistung	Übungsblätter, Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC III, Governance of the World Market: Institutions, Instruments, and Experiences
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der Geschichte der Verregelung des Weltmarktes insbesondere seit Bretton Woods, grundlegender internationaler ökonomischer Zusammenhänge (insb. Rolle von Währungen), der zentralen diesbezüglichen Organisationen (WTO, IWF, WB, ILO etc.), der zentralen Steuerungsinstrumente (Zölle, NTB, Sonderziehungsrechte, Konventionen etc.), des Stands der wissenschaftlichen Diskussionen über Krisenursachen und Auswirkungen zentraler weltwirtschaftlicher Politiken. Analytische Fähigkeit, weltwirtschaftliche Interessenkonstellationen und Governanceformen zu identifizieren.
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung 1 SWS, Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Eine Textzusammenfassung (3 Seiten, 10%), eine Präsentation zum Seminartext (10 Minuten, 10%), eine schriftliche Ausarbeitung einer empirischen Fragestellung (5 Seiten, 15%), eine Gruppenpräsentation (20 Minuten, 10% mit schriftlicher Ausarbeitung (15 Seiten, 30%), eine schriftliche Analyse der Governance Funktion einer internationalen Organisation (5 Seiten, 10%) aktive Mitarbeit (10%), Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes
Prüfungsleistung	Textzusammenfassung, Gruppenreferate und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC IV, Theories of Development and International Political Economy
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der zentralen Paradigmen der Entwicklungstheorie und der Internationalen Politischen Ökonomie, der epistemologischen und ontologischen Grundlagen der Paradigmen sowie deren methodologische Affinitäten. Analytische Fähigkeit, kriterienbasiert Unterscheidung von Theorien zu treffen. Fertigkeiten: Buchbesprechung.
Lehrveranstaltungsarten	1 SWS Vorlesung, Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, Soziologie oder Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	45 Stunden Kontakt + 225 Stunden Selbststudium = 270 Stunden, 9 Credits
Studienleistungen	Eine schriftliche Antwort zu Fragen zum Text (2 Seiten, 10%), vier Textzusammenfassungen, davon 2 mit Fokus auf theoretische und empirische Beweisführung und 1 mit immanenter Kritik (jeweils 3 Seiten, 40%), eine Buchbesprechung (5 Seiten, 40%), ein Sitzungsprotokoll (2 Seiten, 10%).
Prüfungsleistung	Essays und Hausarbeit (Buchbesprechung)
Anzahl Credits für das Modul	9 Credits

Modulname	MCC V, GPED Issues: Theories and Evidence
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse über ein Politikfeld der Internationalen Politischen Ökonomie oder der Entwicklungsforschung. Analytische Fähigkeit, theoriegeleitet empirische Untersuchungen vorzunehmen. Fertigkeiten: Literatur- und Datenrecherche.
Lehrveranstaltungsarten	Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Ökonomie
Studentischer Arbeitsaufwand	30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	Referat (20 Minuten, 30%) und Hausarbeit (15 Seiten, 70%)
Prüfungsleistung	Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Wahlpflichtmodul Global Political Economy and Development
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse der jeweiligen Theorien und Themen im Gebiet Global Political Economy and Development. Analytische Fähigkeiten: Kategorisierung von Theorien, Aufspüren theoretischer Inkonsistenzen, Operationalisierung theoretischer Aussagen
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare mit jeweils 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, bzw. MA Politik, MA Soziologie, MA Nachhaltiges Wirtschaften oder MA Economic Behaviour & Governance
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Stunden in der Regel aufgeteilt in 3 Veranstaltungen, von je 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	In der Regel 3 Seminare mit Teilmodulprüfungsleistungen: Ein schriftlicher (70%) und ein mündlicher Teil (30%). Der schriftliche Teil kann eine Hausarbeit (20 Seiten) oder eine Hausarbeit (15 Seiten) und drei Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und vier Textzusammenfassungen (3 Seiten) oder eine Hausarbeit (10 Seiten) und fünf Textfragen (2 Seiten) sein. Textzusammenfassung: analytische Darstellung der zentralen Annahmen, theoretischen Zugänge und Methoden des Textes. Der mündliche Teil kann eine Präsentation (20 Minuten) mit Handout (2 Seiten) oder eine Präsentation (20 Minuten) mit Diskussionsfragen oder eine Präsentation (15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (5 Seiten) sein.
Prüfungsleistung	In der Regel Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits

Modulname	Advanced Research Methods
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Überblick und vertiefte Kenntnisse in der empirischen Sozialforschung; Anwendung ausgewählter Forschungsmethoden; Vorbereitung der Master-Arbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	2h Vorlesung, 2h Seminar (je nach Lehrkapazität Auffächerung der Studierende in Gruppen mit unterschiedlichem methodischen Schwerpunkt, insbesondere quantitative und vergleichende Methoden, Diskursanalyse und Interviewführung. Die Seminare werden von spezialisierten Lehrenden angeleitet, weitere Gruppenarbeit sowie Selbststudium.
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, MA LPG oder MA Politik
Studentischer Arbeitsaufwand	30h Vorlesung + 30h Seminar + 180h Gruppenarbeit und Selbststudium
Studienleistungen	Gruppenpräsentation (20 Minuten, 25%), Forschungstagebuch (20 Seiten, 25%), Entwurf einer Masterarbeit (10 Seiten, 50%).
Prüfungsleistung	Gruppenreferat, Forschungstagebuch und Masterarbeitsentwurf
Anzahl Credits für das Modul	8 Credits

Modulname	Modul: Independent Studies / Student self organized seminar
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Kenntnisse eines spezifischen Problemfeldes / Theorie der Internationalen Politischen Ökonomie Analytische Fähigkeiten: Strukturiertes Aufarbeiten eines Problemfeldes. Fertigkeiten: Selbstständiges Erarbeiten eines Themengebietes / Vermittlung von Inhalten
Lehrveranstaltungsarten	Seminar 2 SWS
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED a) Independent studies: Voraussetzung ist ein Antrag mit der Begründung des selbstständig zu bearbeitenden Themas und einer einschlägigen Literaturliste. Die/Der für das jeweilige Thema Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen. b) Student self organized seminar: Voraussetzung ist ein Antrag (inkl. Seminarplan, Literaturliste, Leistungsanforderungen) von mindestens zwei Studierenden und die Teilnahme von weiteren drei Studierenden. Die/Der für das jeweilige Thema kompetente Modulverantwortliche kann den Antrag ablehnen, wenn die Noten für die bis dahin abgeschlossenen Module im Durchschnitt über 2,0 liegen.
Studentischer Arbeitsaufwand	Independent studies: 3 Stunden Kontakt + 177 Stunden Selbststudium = 180 Stunden Student self organized seminar: 30 Stunden Kontakt + 150 Stunden Selbststudium = 180 Stunden
Studienleistungen	Independent studies: Hausarbeit (25 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten) Student self organized seminar: Hausarbeit (20 Seiten) und schriftliche Reflexion (5 Seiten), keine Notenvergabe; nur bestanden / nicht bestanden
Prüfungsleistung	Gruppenreferat und Hausarbeit
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Modulname	Praktikum
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Erlangen von praktischer Arbeitserfahrung in einem möglichen Berufsfeld, Orientierung in Bezug auf spätere Berufswahl, Anwendung des im Studium erlernten Wissens Im Praktikumsbericht: wissenschaftlich angemessene Präsentation und Reflexion der Praktikumserfahrungen sowie zu möglichen Berufsorientierungen und der Rolle der Praktikumsorganisation im gesellschaftspolitischen Kontext
Lehrveranstaltungsarten	Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Aufnahme in den MA GPED, Das Praktikum sollte frühestens nach dem ersten Studiensemester begonnen und vor Beginn der Masterarbeit beendet werden
Studentischer Arbeitsaufwand	8 Wochen Praktikum Verfassen des Praktikumsberichts
Studienleistungen	Praktikum Erstellung eines dreiseitigen Praktikumsberichts
Prüfungsleistung	Durchführung des Praktikums und Praktikumsbericht
Anzahl Credits für das Modul	10 Credits für das Praktikum Der Praktikumsbericht wird nicht mit Credits bewertet, die Abgabe des Berichts ist jedoch Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums Es können zusätzliche Credits durch die Verlängerung der Dauer des Praktikums auf maximal 3 Monate (insg. 16 Credits) erworben werden.

Modulname	Masterabschlussmodul
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit; Erarbeitung einer Fragestellung, Operationalisierung, Einbettung in den Forschungskontext; theoretische Rahmung und theoriegeleitete Bearbeitung der Fragestellung; Anwendung qualitativer bzw. quantitativer empirischer Methoden; wissenschaftlich angemessene Präsentation der Forschungsergebnisse.
Lehrveranstaltungsarten	Kolloquium Selbststudium
Voraussetzungen für Teilnahme am Modul	Zulassung zur MA thesis
Studentischer Arbeitsaufwand	MA thesis 810 Stunden Selbststudium (27 Credits) mündliche Präsentation 90 Stunden Selbststudium (3 Credits), Teilnahme am MA Thesis Colloquium.
Studienleistungen	MA thesis Mündliche Präsentation (20 Minuten) der MA thesis und Prüfungsgespräch (25 Minuten)
Prüfungsleistung	Masterarbeit und mündliche Präsentation
Anzahl Credits für das Modul	27 Credits MA thesis + 3 Credits mündliche Präsentation

Dienstvereinbarung

SharePoint

Zwischen der Universität Kassel, vertreten durch den Präsidenten, und dem Personalrat wird folgende Dienstvereinbarung geschossen:

1. Anwendungsbereich

Diese Dienstvereinbarung regelt die Einführung von SharePoint an der Universität Kassel. SharePoint ist eine Webanwendung von Microsoft, die folgende Anwendungsgebiete hat:

- Zusammenarbeit
Verwaltung von Projekten, Koordination von Aufgaben
- Soziale Netzwerke
Teamwebseiten, Diskussionsgruppen, Blogs
- Intranet-Portale
- Content Management
DMS-Funktionen wie Metadaten, Versionierung und benutzerangepasste Suchfunktionen

Die in SharePoint gespeicherten Daten dürfen zur Verhaltens-, Leistungs- und Anwesenheitskontrolle nicht herangezogen werden.

2. Funktionsumfang (Standard-Applikationen)

Folgende Standard-Applikationen können in SharePoint-Webseiten verwendet werden:

- Dokumentationsbibliothek
- Benutzerdefinierte Listen
- Aufgaben
- Formularbibliothek
- Wiki-Seitenbibliothek
- Bildbibliothek
- Links
- Höhergestufte Links
- Ankündigungen
- Kontakte
- Kalender
- Diskussionsrunde
- Problemverfolgung
- Umfrage
- Objektbibliothek
- Kalkulationstabelle importieren

Die Installation der Applikationen erfolgt durch die Administratoren des IT-Servicezentrums.

Websitefeatures

- Volltextsuche
- Folgeinhalt
- Funktion der Communitywebsite
- Inhaltsorganisation
- Projektfunktionen
- Teamzusammenarbeitslisten
- Websitefeed
- Website-Notizbuch
- Websitepostfach

Diese Features können durch die WebsiteCollection Administratoren aktiviert oder deaktiviert werden.

Workflows

Mithilfe eines Workflows kann eine Reihe von Aufgaben beschrieben werden, die ein Ergebnis zur Folge haben. Standard-Workflows können von jedem Nutzer verwendet werden.

Profilseite

Folgende Profildaten sind erforderlich und werden aus dem Identity-Management (IDM) der Universität Kassel übernommen: Nachname, Vorname, E-Mail-Adresse.

Weitere Daten sind freiwillig und können auch wieder gelöscht werden. Die personenbezogenen Daten der Profilseite können von allen SharePoint-Nutzern gelesen, aber nicht bearbeitet werden. Über den Namen erfolgt eine Verlinkung auf die Profilseite.

MySite

Die Funktion MySite wird an der Universität Kassel nicht genutzt.

Nähere Beschreibungen der einzelnen Funktionen sind der Funktionsübersicht (Anlage 1) zu entnehmen.

3. Rechtekonzept

In SharePoint werden folgende Rollen unterschieden:

- Farm-Administrator
- Website-Collection-Administrator
- Owner (Besitzer)
- Member (Mitglied)
- Visitor (Besucher)

Nähere Informationen zu den einzelnen Rollen sind dem Rechtekonzept (Anlage 2) zu entnehmen.

Vor Nutzung erhält der Nutzer die Betriebs- und Nutzungsvereinbarung SharePoint (Anlage 3) sowie das Rechtekonzept zur Kenntnis.

4. Sicherheit und Datenschutz

Das Verzeichnisse nach § 6 Hessisches Datenschutzgesetz ist Bestandteil der Dienstvereinbarung (siehe Anlage 4).

6 Monate nach Projektende werden alle Daten gelöscht; die komplette Website-Kollektion wird gelöscht. Personenbezogene Daten werden bei der Accountlöschung bzw. -deaktivierung entfernt.

5. Barrierefreiheit

Mit Einführung der nächsten Version von SharePoint strebt die Universität Kassel einen höchstmöglichen Grad an Barrierefreiheit der Software an.

6. Inkrafttreten, Kündigung

Diese Dienstvereinbarung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

Die Dienstvereinbarung kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum 1. eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss begründet werden. Bis zur Inkraftsetzung einer neuen Regelung bleibt die Dienstvereinbarung im Rahmen der Nachwirkung weiterhin anwendbar. Änderungen und Ergänzungen dieser Dienstvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Datenschutzbeauftragte, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Kassel, den 22.06.2017

Der Präsident
In Vertretung
gez.

Dr. Oliver Fromm, Kanzler

Der Personalrat

gez.

Regina Simmes, Personalratsvorsitzende

SharePoint – Betriebs- und Nutzungsvereinbarung

Die Kollaborationsplattform SharePoint ermöglicht eine kooperative Zusammenarbeit innerhalb von Projekten oder Teams. SharePoint bietet Groupware-, Dokumenten- und Projektmanagementfunktionalitäten. Die Daten verbleiben auf den Servern der Universität Kassel.

Zugang zu SharePoint und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer

Jede*r Beschäftigte der Universität Kassel hat die Möglichkeit, eine SharePoint-Projekt- oder Teamseite (Website-Collection) für dienstliche Belange zu beantragen. Damit hat er oder sie automatisch die Rolle „Besitzer“ (s. Rechtekonzept / Rechte und Rollen in SharePoint).

Der Besitzer bzw. die Besitzerin ist selbst verantwortlich für die bereitgestellten Inhalte und die Verwaltung von Zugriffsrechten auf die Website-Collection. Er oder sie kann weitere Personen für den Zugang zu dieser Webseite berechtigen. Dies gilt für alle Hochschulangehörigen mit einem UniAccount sowie für externe Projektpartner.

Der Besitzer bzw. die Besitzerin der Website-Collection trägt dafür Sorge, dass der externe Nutzer rechtliche Vorschriften (z.B. Datenschutz, Urheberrecht) und Regelungen auf Basis dieses SLA sowie der Dienstvereinbarung einhält. Der Zugang des externen Nutzers wird automatisch aus dem System entfernt, wenn dieser sich innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nicht an SharePoint angemeldet hat.

Zugriff auf SharePoint haben nur Nutzer mit einem gültigen Account. Die Authentifizierung erfolgt über Benutzernamen und Passwort.

Alle Nutzerinnen und Nutzer, die Dokumente einstellen und bearbeiten dürfen, prüfen diese auf Virenfreiheit, z.B. durch Installation eines aktuellen Virenschanners.

Die zuständigen Systemadministratoren des IT Servicezentrums haben prinzipiell die Möglichkeit, auf die Website-Collection zuzugreifen. Dies geschieht jedoch nur im Supportfall. Der Besitzer bzw. die Besitzerin wird hierüber informiert.

Website-Collection

Nutzungslaufzeit

Die Nutzung der Website-Collection ist zunächst für ein Jahr möglich, kann jedoch verlängert werden. Das IT-Servicezentrum (ITS) erinnert den Leistungsnehmer einen Monat vor Ablauf an diese Frist.

Wird die Nutzung nicht verlängert, wird die Website-Collection inkl. aller enthaltener Daten 6 Monate nach Ablauf des Projekts gelöscht.

Speicherplatz

Der Speicherplatz einer Website-Collection ist limitiert. Weitere Informationen hierüber sind auf der Webseite des ITS zu finden.

(www.uni-kassel.de/go/sharepoint-betrieb).

Support

Das ITS bietet den Nutzern Support für Fragen zur Verwendung der in den vorgegebenen Templates verwendeten Standard-Apps im Rahmen der jeweils vorgesehenen Verwendung.

Eine Anpassung des Designs oder der bestehenden Templates ist nicht Teil dieses Service.

Die Übertragung von Daten aus einer Website in eine andere durch das ITS ist nicht möglich.

Gelöschte Dokumente werden für 30 Tage in einem Nutzer-Papierkorb aufgehoben und können dort in diesem Zeitraum von der Nutzerin oder dem Nutzer selbst wiederhergestellt werden. Danach können die Dokumente für weitere 30 Tage aus einem Systempapierkorb durch einen Administrator wiederhergestellt werden. Eine Wiederherstellung der Dokumente nach diesem Zeitraum ist nicht möglich.

Supportanfragen über E-Mail erfolgen über die E-Mail-Adresse

it-servicedesk@uni-kassel.de, Supportanfragen über Telefon erfolgen über die Telefonnummer 0561 804 5678

Backup

Es ist nur möglich, eine komplette Website-Collection wiederherzustellen, auch wenn nur Teile der Website-Collection betroffen sein sollten.

Der maximal mögliche Datenverlust umfasst die Veränderungen der letzten 7 Tage vor dem Ausfall des Datenbestandes.

Archivierung

Eine Archivierung von Daten durch das ITS ist nicht vereinbart.

Löschen von Daten

Die Löschung der Website-Collection mit allen Daten erfolgt 6 Monate nach Ende der Nutzungslaufzeit.

Schulungen

Es besteht gegenüber dem ITS kein Anspruch auf Nutzerschulungen

Service Level

Betriebsarten

Während der Kernarbeitszeiten des IT Servicezentrums findet ein betreuter Betrieb statt. Für Supportanfragen steht der IT Servicedesk in den auf den Seiten des ITS veröffentlichten Supportzeiten zur Verfügung.

Weitere Betriebsarten sind nicht vorgesehen.

Reaktionszeiten

Die gültigen Reaktionszeiten sind auf der Webseite des ITS zu finden.

(www.uni-kassel.de/go/sharepoint-betrieb).

Verfügbarkeit und Wartungsfenster

Es wird eine Verfügbarkeit von mindestens 99% vereinbart. Wartungsarbeiten müssen regelmäßig durchgeführt werden. Die Regelungen zu den aktuellen Wartungsfenstern sind auf der Webseite des ITS zu finden.

(www.uni-kassel.de/go/sharepoint-betrieb). Alle Nutzerinnen und Nutzer werden möglichst frühzeitig darüber informiert.

Zugriffsschutz und Datenschutzbestimmungen

Ein mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten abgestimmtes Verzeichnis liegt vor.

Der Zugriffsschutz auf das Serversystem erfolgt nach den im ITS geltenden Standards.

Passwörter werden über das uni-interne Netz mit dem Active Directory abgeglichen und ausschließlich verschlüsselt übertragen und gespeichert.

Regelungen und Ordnungen

Unbeeinflusst von dieser Nutzungsvereinbarung gelten für alle Nutzerinnen und Nutzer der ITS-Dienstleistungen Benutzungsordnung, Sicherheitsrichtlinie und alle ergänzenden Dokumente des ITS der Universität Kassel. Diese werden allen Nutzerinnen und Nutzern auf den Webseiten des ITS zur Verfügung gestellt.

Die Regelungen der SharePoint-Dienstvereinbarung werden durch diese Nutzungsvereinbarung nicht berührt.

Eskalation von Beschwerden

Die Eskalation von Beschwerden erfolgt über den Dienstweg.

Funktionsübersicht Sharepoint 2013

Auflistung der Standard-Apps die als Inhalte in Sharepoint-Webseiten verwendet werden können.

1. Dokumentenbibliothek
Dokumentenbibliotheken werden verwendet zum Speichern von Dokumenten, zum Verwalten und zum gemeinsamen Nutzen mit anderen Personen. Für eine Zusammenarbeit an Dokumenten können gemeinsame Dokumenterstellung, Versionsverwaltung und Auschecken verwendet werden. Wenn sich die Dokumente an einem Ort befinden, kann jeder immer die neuesten Versionen abrufen, wenn sie benötigt werden.
2. Benutzerdefinierte Listen
Wenn eine Liste (vergleichbar mit einer Tabelle) verwendet wird, können die Informationen auf genau die gewünschte Weise von den Teammitgliedern gemeinsam genutzt. Es können ganz neue eigene Listen erstellt und weitere Spalten hinzugefügt werden. Es können einzelne Elemente hinzugefügt werden, oder mit QuickEdit eine Massenbearbeitung von Daten durchgeführt werden.
3. Aufgaben
Damit können Aufgaben mit Anfangsdatum und Fälligkeitsdatum erstellt und in einer Listenansicht, Kalenderansicht oder als Timeline angezeigt werden. Ein Zuweisen der Aufgaben an andere Personen die auf diese Aufgaben-Bibliothek Zugriff haben ist möglich.
4. Formularbibliothek
Ein Ort zum Verwalten von Geschäftsformularen, z. B. von Statusberichten oder Bestellungen. Formularbibliotheken erfordern einen kompatiblen XML-Editor, z.B. Microsoft InfoPath.
5. Wiki-Seitenbibliothek
Eine untereinander verbundene Sammlung von Webseiten, die einfach zu bearbeiten ist. Die Seiten können Text, Bilder und Webparts enthalten. Damit können z.B. Dokumentation erstellt werden.
6. Bildbibliothek
Ein Ort zum Hochladen und Freigeben von Bildern.
7. Links
Eine Liste aus Webseiten (interne und externe) oder zu anderen Ressourcen. Zum Ablegen und Verwalten von Links die für das gesamte Team von Bedeutung ist.
8. Höhergestufte Links
Eine Liste um eine Gruppe von Linkaktionen in einem kachelartigen Layout anzuzeigen.
9. Ankündigungen
Eine Liste aus Newselementen, Statusangaben oder anderen Kurzinformationen. Kann von Teammitgliedern für Ankündigungen jeglicher Art in Textform genutzt werden.
10. Kontakte
Eine Liste der Personen, mit denen das Team zusammenarbeitet (Adressbuch), z. B. Partner. Kontaktlisten kann mit Microsoft Outlook synchronisiert werden.
11. Kalender
Ein Kalender mit bevorstehenden Besprechungen, Terminen und anderen wichtigen Ereignissen. Kalenderinformationen kann mit Microsoft Outlook synchronisiert werden.
12. Diskussionsrunde
Ein Ort für Diskussionen im Newsgroupstil. Diskussionsrunden vereinfachen die Verwaltung von Diskussionsthemen und können so konfiguriert werden, dass für alle Beiträge Genehmigungen erforderlich sind.

13. Problemverfolgung

Eine Liste der Schwierigkeiten oder Probleme bei einem Projekt oder Element. Es können Probleme zuweisen und mit einer Priorität versehen sowie der Problemstatus verfolgt werden.

14. Umfrage

Eine Liste mit Fragen, die Personen beantworten sollen. Mit Umfragen können schnell Fragen erstellt und grafische Zusammenfassungen der Antworten angezeigt werden.

15. Objektbibliothek

Ein Ort zum Freigeben und Durchsuchen von Rich-Media-Objekten wie z. B. Bild-, Audio- und Videodateien.

16. Kalkulationstabelle importieren

Eine Liste erstellen, die die Spalten und Daten einer vorhandenen Kalkulationstabelle dupliziert. Das Importieren einer Kalkulationstabelle erfordert eine mit Microsoft Excel oder ein anderes kompatibles Programm.

Aus der Kombination dieser Standard-Apps können wiederum neue Funktionalitäten generiert werden. Z.B. kann durch die Verknüpfung mehrere Listen und Dokumentenbibliotheken eine Anwendung ähnlich einer Datenbank erstellt werden.

Weiterhin können weitere Apps von Microsoft und Drittanbietern in Sharepoint integriert werden.

Die Installation dieser Apps muss durch die Administration zentral erfolgen.

Auflistung der Websitefeatures (können nur durch den WebsiteCollection-Admin aktiviert oder deaktiviert werden)

1. Volltextsuche

2. Folgeinhalt

Ermöglicht Benutzern, Dokumenten oder Websites zu folgen.

3. Funktion der Communitywebsite

Diese Funktion fügt Communityfunktionen (beispielsweise Diskussionskategorien, Inhalte und Benutzerzuverlässigkeit sowie die Mitgliederliste hinzu. Sie stellt außerdem die Seiten der Communitywebsite bereit, die diese Listen und Funktionen enthalten.

4. Inhaltsorganisation

Auf Metadaten basierende Regeln erstellen, die an diese Website übermittelten Inhalt in die richtige Bibliothek oder den richtigen Ordner verschieben

5. Projektfunktionen

Dieses Feature fügt einer Website Projektverwaltungsfunktionen hinzu. Es umfasst Aufgaben, einen Kalender und Webparts auf der Startseite der Website.

6. Teamzusammenarbeitslisten

Stellt Teamzusammenarbeitsfunktionen für eine Website zur Verfügung, indem Standardlisten verfügbar gemacht werden, z. B. Dokumentbibliotheken und Probleme.

7. Websitefeed

Ermöglicht die Verwendung von Websitefeeds.

8. Website-Notizbuch

Erstellt ein Microsoft OneNote 2010-Notizbuch in der Bibliothek freigegebener Dokumente, und fügt einen zugehörigen Link in die Schnellstartleiste ein.

9. Websitepostfach

Mit dem Websitepostfach kann man eine Email-Adresse für eine Website-Collection festlegen.

Wird an diese Email-Adresse eine Mail gesendet, wird die E-Mail sowie der Anhang direkt in einer Dokumentenbibliothek gespeichert.

Workflows

Ein Workflow kann als eine Reihe von Aufgaben beschrieben werden, die ein Ergebnis zur Folge haben. Z.B. das automatisierte Verschieben von Dokumenten oder Elementen durch eine Abfolge von Aktionen oder Aufgaben, die zu einem Prozess gehören.

Beispiel: Man kann beispielsweise auf einer Sharepoint-Website einen Workflow zu einer Dokumentbibliothek hinzufügen, um ein Dokument zur Genehmigung an eine Gruppe von Personen weiterzuleiten. Wenn der Autor eines Dokuments diesen Workflow für ein Dokument in der Bibliothek startet, erstellt der Workflow Aufgaben zur Dokumentgenehmigung, weist diese den Workflowteilnehmern zu und sendet dann E-Mail-Benachrichtigungen an die Teilnehmer. Diese enthalten Anweisungen zur Aufgabe und eine Verknüpfung mit dem zu genehmigenden Dokument. Während der Workflow ausgeführt wird, können der Besitzer des Workflows (hier der Autor des Dokuments) oder die Teilnehmer des Workflows auf der Seite Workflowstatus überprüfen, welche Teilnehmer ihre Workflowaufgaben abgeschlossen haben. Wenn die Workflowteilnehmer die Workflowaufgaben fertig gestellt haben, wird der Workflowbesitzer automatisch über den Abschluss benachrichtigt.

Es gibt Standard-Workflows z.B. Genehmigungs-Workflows die jeder Nutzer im Sharepoint einfügen kann und Workflows, die speziell zentral erstellt (z.B. durch Dienstleister) werden können.

Profilseite

Für jede Nutzerin, jeden Nutzer die/der einmal im Sharepoint angemeldet war, wird eine Profilseite erstellt. Diese enthält im Standard den Namen und die Mailadresse.

Die Profilseite kann aber von der Nutzerin, dem Nutzer um weitere Einträge ergänzt werden. Z.B. Bild, Telefonnummer oder Kenntnisse/Fertigkeiten.

MySite

Die MySite soll an der Uni Kassel nicht zur Nutzung freigegeben werden. Aber zur Information erfolgt eine Aufzählung der Funktionen.

In der Mysite kann ein Nutzer eine persönliche Website-Collection für sich anlegen (fast mit den gleichen oben beschriebenen Funktionen und Apps) und diese wiederum für andere Sharepoint Nutzerinnen und Nutzer freigeben.

Zusätzlich gibt es noch Funktionen wie Newsfeed, Folgen, persönliche Dateiablage, persönliches Notizbuch und microBlogs.

IT-Servicezentrum

SharePoint

Rechtekonzept

Rechte und Rollen in SharePoint

SharePoint unterscheidet folgende Rollen:

- Farm-Administrator
- Website-Collection-Administrator
- Owner (Besitzer)
- Member (Mitglied)
- Visitor (Besucher)

Farm-Administratoren haben vollen Zugriff auf alle Inhalte. Eine Farm ist eine Zusammenfassung mehrerer Server.

Die *Website-Collection-Administratoren* haben vollen Zugriff auf alle Inhalte ihrer Website-Collection (WSC). Im Gegensatz zum WSC-Owner kann er die Website-Features konfigurieren.

Der *Owner (Besitzer)* hat für seinen speziell definierten Bereich (z.B. Website-Collection, einzelne Website oder App) vollen Zugriff.

Ein *Member (Mitglied)* kann Inhalte erstellen und bearbeiten.

Ein *Visitor (Besucher)* kann Inhalte nur konsumieren.

Die Administration des Systems bzw. der Farm liegt ausschließlich bei Mitarbeitern des ITS. Website-Collection-Administrator und Owner (Besitzer) der Website-Collection wird die Person, die eine Website-Collection beantragt hat. Website-Collections dürfen nur von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Universität Kassel beantragt werden.

Dem WSC-Owner (Besitzer) obliegt es, weitere Personen (SharePoint-Nutzer) in seine Website-Collection einzuladen und mit einer Rolle (Owner, Member, Visitor) auszustatten. Damit obliegt ihm die Verantwortung, bestimmte Rechte auf bestimmte Inhalte zu vergeben. Genauso obliegt es dem Owner (Besitzer), SharePoint-Nutzer aus der Website-Collection zu entfernen oder bestimmte Rechte zu entziehen.

Profildaten

Der SharePoint-Nutzer kann seine Profildaten frei bearbeiten. Lediglich Vor- und Nachname können nicht über SharePoint geändert werden (jedoch über das IDM). Die personenbezogenen Daten der Profilseite können von allen SharePoint-Nutzern gelesen, aber nicht bearbeitet werden.